

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder
sowie der freien eingeschriebenen Hilfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 20

Erscheint alle Sonnabende.
Abonnementspreis Mk. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,
Schmalenbeckerstr. 17. Fernspr. III, 3622.

Hamburg,
Sonnabend, 14. Mai 1910.

Anzeigen kosten die viergespaltene Zeile
oder deren Raum 40 Pfennig (der
Betrag ist stets vorher einzulösen).
Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.

24. Jahrg.

Kollegen! Nehmt die für die Agitation günstigste Zeit wahr, werbt neue Mitglieder, sorgt für Stärkung des Verbandes!

Sonnenfeier.

Pfingsten ist das Fest der Sonne, auch dann, wenn sie an den Feiertagen zufällig nicht scheinen sollte. Denn das große Gestirn steht um diese Zeit nicht mehr weit von seinem Höhepunkt und nähert sich dem Gipfel seiner Macht und seines Wirkens. Die Tage dehnen sich weiter und weiter aus, die Nächte schrumpfen mehr und mehr zusammen.

Wer nicht in Höhlen wohnt, wer nicht von Sonnen- auf- bis Sonnenuntergang in dumpfen Mauerkellern schlafen muß, wer wenigstens am Feiertage hinaus kann ins Freie, darf sich im Lichte baden.

Der starke Magnet, den die Städte und namentlich die Großstädte bilden, verliert seine Macht. Vor allen Toren scheinen stärkere Magneten die Herrschaft an sich gerissen zu haben: stromtweise ziehen die Massen aus dem Innern der Steinhäufen heraus. Wer am Feiertage vom erhöhten Mittelpunkt einer Großstadt alle nach außen führenden Straßenzüge beobachten könnte, dem müßte die Stadt selbst wie eine Sonne erscheinen, eine graubunte und staubige allerdings, die ihre Menschenstrahlen nach allen Seiten hin ausstreckt.

Denn die Sonne ist der stärkste Magnet, und wie um sie die Planeten kreisen und nicht loskommen aus ihrer alten, ewigen Bahn, so kann auch der Mensch nicht los von der Sonne, nicht los von dem allmächtigen Feuer, das unsre Erde erhellt und erwärmt und unsre Zone um die Pfingstzeit mit einer unendlichen Fülle bunter Blüten schmückt, die uns Freude und Frucht verhelfen. . . .

Es haben sich gelegentlich Stimmen erhoben, die aus der plattesten Alltäglichkeit heraus gegen die „Vergötterung der Natur“ glaubten protestieren zu müssen und die Kultur an die oberste Stelle zu schieben versuchten. Ja, es gibt eingefleischte Pflastertreter, die verächtlich auf die sonnendürstige Menschheit herabschauen, weil sie in dem unwiderstehlichen Gang zum Naturgemäß sozusagen eine geistige Rückständigkeit erblicken, einen Atavismus (Vererbung) aus jener Zeit, da „unsre Ahnen auf Bäumen lebten und mit den Vorderfüßen Nüsse knackten.“ Und es existieren Propheten, die eine Zusammenrottung aller Menschheit in kolossalen Städten voraussehen, — in Städten, gegen die unsre heutigen Großstädte „elende Kaffs“ genannt werden müßten.

Sie alle glauben an die unwiderstehliche und fortschreitende Anziehungskraft der Stadt und an eine zunehmende Minderung des Naturgefühls — bis zu einem gewissen Grade mit Recht. Aber wird die elektrische Bogenlampe hier wirklich in eine siegreiche Konkurrenz treten können?

Uns dünkt, daß hier ein wenig Entartung mitspielt, und daß sie alle die allmächtige Anziehungskraft der Sonne wesentlich unterschätzen.

Wenn sie von Kultur reden, meinen sie kapitalistische Kultur, und wenn sie die wirtschaftliche Entwicklung als Beweis anführen, so sehen sie eben auch hier nur die kapitalistische Entwicklung und ihre für den Augenblick natürlich unbestreitbaren Tendenzen.

Trotzdem: sogar in den Kreisen der geistigen Kulturträger von heute, der Intellektuellen, erheben sich Stimmen gegen die uneingedämmte Zusammenhäufung von Menschen in Licht- und sonnenlosen Steinhäufen. Von hier geht die Gartenkatabbewegung aus, die schon im Rahmen der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung eine Besserung bezweckt und ihren Anhängern mit privaten Mitteln einen ausgiebigeren Genuß von Luft und Sonne ermöglichen will. Aber diese Kreise sind auch nicht die eigentlichen Vertreter des Kapitalismus.

Was die wirtschaftliche Entwicklung betrifft, von der die prinzipiellen Pflastertreter nur eine Seite sehen — eben die Tendenz zur Menschenanhäufung —, so vermissen sie, daß von dieser Entwicklung das moderne Proletariat erzeugt wurde, dem ein eigenes geistiges Leben innewohnt; so übersehen sie, daß aus dieser Entwicklung heiße Kämpfe um ein neues Menschentum ent-

sprungen sind; daß sie selbst die Bedingungen schaffen, aus denen heraus die neuen Menschheitsziele den Sieg gewinnen müssen.

Wenn die eigentlichen Erzeuger der Werte zur Herrschaft über ihre Arbeitsmittel und Arbeitsmethoden gelangen, so wird ihr erstes Bestreben sein, die Planlosigkeit, wie sie in der heutigen Produktion herrscht, in eine durchaus planvolle und zweckentsprechende umzuwandeln. Wenn an die Stelle des Mehrwert-Erzagens der Wille tritt, die Schätze der Welt und alle Arbeit zur Förderung der ganzen Menschheit und ihres Wohlbefindens anzuwenden, dann tritt eben von selbst an die Stelle der kapitalistischen Kultur — die so häufig Unkultur ist — die soziale Kultur.

Die Kultur des Sozialismus aber wird eine im höchsten Maße sonnenfreundliche sein; denn im Feuer der Sonne nur, in Freiheit, Licht und Luft kann seine neue Menschheit erwachsen.

Der Kapitalismus ist seinem ganzen Wesen nach sonnenfeindlich. Unter seinem Szepter hat die Lungenschwindsucht jene unheimliche Ausdehnung erfahren, die Grausen in uns erweckt, wenn wir ihre Zahlen lesen. Die Berichte der Krankenkassen sind samt und sonders dokumentarische Beweise für den Satz, daß der Kapitalismus dem Volke die Sonne gestohlen hat. Das ist gleichbedeutend mit Leben.

Denn die Sonne ist das Leben; erlischt sie, so erlischt alles, was auf dieser Erde atmet. Und je weniger der Mensch davon erhält, um so leichter packt ihn Krankheit und Sichtung.

Wie der normale Mensch sich zu aller Zeit an die Mutter gefesselt fühlt, die ihn geboren, so spürt die Menschheit bewußt oder unbewußt den tiefen, starken Zusammenhang mit der Urzeugin Sonne, die unser Dasein in steter Erneuerung erhält. Nie wird die große Sehnsucht nach ihrem Licht, nach ihrer Wärme, nach ihrem Glanz erlöschen. In ihrem Schein wird sich immer wieder die Menschheit baden, um Kraft, Mut, Hoffnung und Fröhlichkeit zu erlangen. Wo diese Sehnsucht nicht ist, da wird Entartung sein.

Wir aber wollen nicht mit trüben Augen im Dunkeln leben, wollen nicht fröhlich und unempfindlich für die Schönheit der Erde durch das Dasein wandern.

Darum kämpfen wir. Darum bringen wir Opfer und suchen die Zeit unsrer täglichen Fron abzukürzen. Denn jede Minderung der Arbeitszeit ist ein Gewinn an Sonne; jeder Pfennig Lohnerhöhung ist ein Atom von ihr. Weil er uns hilft, sie aufzusuchen. Ober die Münze wird uns zu Brot, das eine Frucht der Sonne ist und uns kräftigt zu weiterem Schaffen, zu weiterem Kampf. Zum Kampf gegen die überkommenen Verhältnisse, die das arbeitende Volk niederzuhalten suchen, zum Kampf gegen die Sonnenfeinde. . . .

Henrik Ibsen, der große norwegische Dramatiker, hat in seinem erschütternden Familien drama „Gespenster“ den Fluch unheilvoller Vererbung dargestellt, und er läßt es ausklingen in den Ruf eines kranken Künstlers nach der Sonne: „Mutter, gib mir die Sonne!“

Man kann dies Bild ohne Zwang auf die große Masse der arbeitenden Menschheit übertragen. Auch sie steht unter einem Fluch, der sich nun schon durch Generationen forterbt und der oft, allzu oft, im allerwörtlichsten Sinne Krankheit und frühen Tod bedeutet. Dieser Fluch ist die Herrschaft des Kapitals, unter der Hunderttausende zusammenbrechen, weil es ihnen an Brot und Licht, an Luft und Sonne fehlt. . . .

Sonne! . . . Die Kranken lächeln, wenn sie das Wort hören, denn es ist voll Hoffnung und Freudigkeit. Zuversicht auch durchströmt den Gesunden, wenn er hinaus geht ins Freie, sorglos hintritt in den hellen, blühenden Feiertag, in Feld und Wald, wo das Licht ausgegossen liegt über fruchtbaren Aedern, wo die zarten Birken und trostigen Eichen grünen und die flimmern den gelben Strahlen im jungen Pfingstlaub spielen und alles Werdenbe erwärmen.

Ueber blütenbuntes Waldmoos, über weißbesterntee Wiesen, durch Meere von wogenden Halmen geht unser Fuß. Wir sehen die Aehren reifen, unser zukünftiges Brot, und hören ringsum die große, gewaltige Melodie des Lebens, erzeugt von der Sonne. Alles ist im Wachsen, alles will zur leuchtenden Mutter empor, die ihre Strahlensut liebevoll ausbreitet über das freudige, ringende Dasein da unten, das Sieg und Frucht verhelßt.

Ja, die Sonne ist Hoffnung und Freude. Darum lachen wir der Toren, die uns ewiges Dunkel verhelfen.

Und was sie auch aussinnen mögen, uns niederzuhalten, nie wird der trotzig, fordernde Ruf der Schaffenden verstummen:

„Gebt uns die Sonne!“

Das öffentliche Interesse an der Arbeitsnachweisfrage.

In erhöhtem Maße zeigt sich in der letzten Zeit bei den Arbeitgeberverbänden die Absicht, die Arbeitsvermittlung vollständig in ihre Hände zu bekommen. Das Bestreben der rheinisch-westfälischen Grubenindustrie, die Vorgänge in Mannheim, sowie die Forderung der Baugewaltigen zeigt, daß System in der Sache liegt. Bestätigt wird dies durch die wiederholte Behandlung der Frage in der deutschen „Arbeitsgeber-Zeitung“.

Für unsern Beruf ist die Frage der Arbeitsvermittlung zwar scheinbar geregelt, trotzdem empfiehlt es sich, gerade dieser Frage besondere Augenmerk zuzuwenden. Wenn wir sagen, die Regelung ist zunächst scheinbar, so sind wir dazu berechtigt, denn obwohl der Reichstagsrat in verschiedenen Punkten durchgeführt ist, hat die Einführung partieller Arbeitsnachweise bei den Unternehmern keine Gile. Zeigen so schon die äußeren Umstände, daß hier ein Hindernis im Wege sein muß, so müssen uns die Ausführungen des Hauptvorstehenden des Hauptverbandes Deutscher Arbeitgeber-Verbände im Malergewerbe, des Herrn Kruse, in unserer Auffassung bestärken, der bei der Scharfmacherzusammenkunft in Berlin erklärte, daß die Nachweisfrage im Malergewerbe leider partiell geregelt sei. Das „Leider“ an dieser Stelle ausgesprochen, zeigt deutlich, in Verbindung mit der schwebenden Behandlung der Frage, daß es den Herren mit der Durchführung partieller Nachweise nicht sonderlich ernst ist. Die Verhandlungen in den einzelnen Ortsarbeitsämtern über diese Frage, wie z. B. kürzlich erst in Breslau, bewiesen dies aufs eklatanteste. Der Kommentar des Herrn Stolz, daß die Nachweisfrage erst aktuell wird, wenn 80 Prozent der Beteiligten organisiert sind, bestätigt die Abneigung, das einmal Zugestandene auch durchzuführen. Aus all diesen Gründen haben wir die Pflicht, die Frage streng im Auge zu behalten und auf die Erfüllung der Tarifbestimmungen zu drängen. Wir sind an der Frage des partiellen Nachweises mindestens ebenso interessiert, als die Herren Unternehmer an der Bekämpfung der Schmutzkonzurrenz. Während aber in dieser Frage mit unserer Unterstützung schon verschiedene Erfolge erzielt wurden, kommen wir in der Nachweisfrage nicht von der Stelle.

Diese Tatsache ist es zwar nicht, die uns veranlaßt, zu der Nachweisfrage Stellung zu nehmen, dazu werden wir im Instanzenweg noch speziell das Wort ergreifen. Veranlassung zu dieser Frage gibt uns ein Artikel der deutschen „Arbeitsgeber-Zeitung“, worin auf eine Eingabe, welche der deutsche Handelsrat an den Reichstag gesandt hat, hingewiesen wird.

Diese Erklärung stellt als ersten folgenden Satz auf: „1. Der Inhalt des Entwurfes eines Stellenvermittlungsgesetzes ist zu begrüßen, soweit er sich auf die Unterdrückung von Auswüchsen im Stellenvermittlungswesen erstreckt.“

Auswüchse im Stellenvermittlungswesen. Ein Unbefangener könnte nun zu der Auffassung kommen, daß unter diesen Auswüchsen etwa die Schäden der privaten Stellenvermittlung verstanden sind. Darum ist es aber dem deutschen Handelsrat nicht zu tun. Was kümmert er sich darum, ob durch private Spekulanten den armen Opfern der kapitalistischen Produktionsweise der letzte Taler für sogenannte Einschreibgebühren abgelupft wird, was kümmert er sich darum, daß viele dieser ärmsten Opfer mit leeren Versprechungen dupliert werden, daß man die Menschenkräfte für die Landwirtschaft wie Hammelherden verschachert, darum ist es den Herren Unternehmern nicht zu tun. Die Auswüchse in der Stellenvermittlung liegen darin, daß sich die organisierte Arbeiterklasse enthält, sich durch die Unternehmer-

nachweise vermitteln zu lassen und andererseits bestrebt ist, selbst die Arbeitsvermittlung in die Hand zu nehmen. In der Begründung wird auf den bekannten Industrienachweis und die Verhältnisse in Mannheim hingewiesen. Sicherlich ein recht geeignetes Material.

Als 2. Punkt stellt die Eingabe folgendes auf: „Dagegen muß der Einführung des Bedürfnisnachweises mit allem Nachdruck entgegengetreten werden, und ganz besonders der im Gesetzentwurf vorgeschriebenen Verneinung des Bedürfnisses überall da, wo für den Ort oder den wirtschaftlichen Bezirk ein öffentlicher, gemeinnütziger Arbeitsnachweis in ausreichendem Umfang besteht, weil dadurch in absehbarer Zeit eine Monopolstellung der öffentlichen Arbeitsnachweise herbeigeführt wird. Es ist unzulässig, ein Gewerbe zu monopolisieren wie das des Stellenvermittlers, bei dem dieser, wie in der Begründung des Gesetzentwurfes sehr richtig angeführt ist, die ihm innewohnende Fähigkeit zum Individualisieren besonders betätigen und ausbilden muß. Öffentliche Arbeitsnachweise können schon deshalb nicht individualisieren, weil sie sich dadurch dem Anschein der Parteilichkeit aussetzen. Sie werden also schematisieren müssen und deshalb keinen der beiden an der Stellenvermittlung interessierten Teile befriedigen können. Vor allem aber ist das Monopol im Stellenvermittlungsgewerbe deshalb bedenklich und gefährlich, weil es den Arbeitgeber zwingt, sich seine Arbeiter nur von einer einzigen Stelle nachweisen zu lassen. Dadurch wird es den Gewerkschaften erleichtert, einem Arbeitgeber ohne weiteres Aufsehen den Arbeiterbezug ganz zu unterbinden und ihn so sich gänzlich zu unterwerfen. Das Stellenvermittlungsmonopol würde also zu einer Verletzung der dem Staate und der Gemeinde obliegenden Neutralität im Kampfe zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer führen.“

Klarer wie hier kann es kaum gesagt werden, daß der Arbeitsnachweis nicht etwa öffentlich-rechtlichen Interesse zu genügen hat, sondern nur dem Interesse der Unternehmer. „Gegen die Einführung des Bedürfnisnachweises müssen sie sich mit allem Nachdruck wenden.“ Sehr erklärlich, denn wenn die Frage der Arbeitsvermittlung zu einer öffentlichen Bedürfnisfrage gemacht wird, wird es dem Arbeitgeberverband nicht mehr gelingen, seine bekannten Maßregelungsbüroaus einzuführen und das Ziel zu erreichen, steht doch gerade jetzt im Vordergrund. Daß aber die Frage der Arbeitsvermittlung nicht schon längst gesetzlich geregelt ist, liegt nicht an dem mangelhaften Bedürfnis, denn das Bedürfnis wäre längst vorhanden, wie schon das häufige Eingreifen der Gemeinden erkennen läßt, sondern an dem Widerstand der Unternehmer. Sie wollen sich eben nichts dreiermaßen lassen, wenn sie einstellen, das ist der springende Punkt. Ein Nachweis, nur von den Unternehmern gegründet, der so recht all ihren Wünschen entspricht, ist freilich etwas anderes, dann darf auch monopolisiert werden, d. h. man darf dann die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes zwingen, nur diesen Nachweis zu benutzen. Es wäre ja auch gefährlich, wenn die breite Öffentlichkeit einmal erfahren würde, wie viele Arbeiter ein einziger launischer Unternehmer in einem Jahre verbraucht. Die Bedürfnisfrage soll verneint werden, weil es dem Unternehmerverband nicht um die Arbeitsvermittlung als solche zu tun ist, sondern weil er den Arbeitsnachweis als Kampfmittel benutzen will.

Daß es dem Unternehmerverband schon längst nicht paßt, daß einzelne kommunale Nachweise in der Vermittlungsstelle bekannt machen, an welchen Stellen Differenzen vorliegen, ist eine zu bekannte Tatsache.

Das nennen sie eine Verletzung der Neutralität im Kampfe zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Neutralität ist nach ihrer Meinung besser gewahrt, wenn sie durch ihre Nachweise mißliebige Arbeiter auf Wochen, Monate oder Jahre brotlos machen können. Obwohl beim paritätischen Arbeitsnachweis der Einfluß der Unternehmer vollst. gewahrt ist, so können sie sich nicht dazu verstehen, derartigen Institutionen ihre Zustimmung zu geben. Einem einseitig, nur verwaltungstechnisch geleiteten kommunalen oder staatlichen Arbeitsnachweis könnten allerdings auch wir unsere Zustimmung nicht geben. Anders liegt die Sache aber beim paritätischen Nachweis, wo die antirendenden Personen, die Verwaltung der ständigen Kontrolle und dem Einfluß der Parteien unterworfen sind.

Die bekannte Unternehmerbescheidenheit zeigt sich im dritten Abschnitt, wo es unter anderem heißt: „Die Arbeitgeber-Arbeitsnachweise müssen bei der oben geschilderten Gefahr, die dem Arbeitgeber durch das Stellenvermittlungsmonopol droht, unter allen Umständen erhalten bleiben und es muß energig Einspruch dagegen erhoben werden, daß sie dem Verleihen behördlicher Anordnung ausgesetzt werden, ohne daß dies durch den Nachweis irgendwie erheblicher Mißstände gerechtfertigt ist.“ Die Gefahr soll nämlich darin bestehen, daß die Gewerkschaften bei einem monopolisierten Nachweis in der Lage wären, den Arbeiterbezug zu unterbinden. Wenn aber diese Absicht bei den Gewerkschaften wirklich vorliegt, so ist der Unternehmensnachweis schließlich das kleinste Hindernis, den Zugang zu sperren. Die Sache ist aber im Gegenteil richtig, daß der Unternehmer im Besitze des Nachweises die unbefriedigten Arbeiter nicht einstellt. Lebrigens sind die organisierten Arbeiter gegen lokale Arbeitgeber, die im Arbeiter auch den Menschen und nicht nur das Arbeitskräfte achten, die ihren tariflichen Verpflichtungen nachkommen, nicht mit Zwangsmaßnahmen vorgegangen, während man auf der anderen Seite in illoyaler Weise handelt, die Arbeiter wegen ihrer politischen Anschauung und anderer außerberuflichen Dinge maßregeln und knebelt.

Wendet sich der zweite Teil mit aller Entschiedenheit gegen die Monopolisierung des Arbeitsnachweises, so steht im ersten Absatz der Eingabe, daß das Bedürfnis überall da zu verneinen ist, wo für den Ort oder den wirtschaftlichen Bezirk ein öffentlicher, gemeinnütziger Arbeitsnachweis in ausreichendem Umfang besteht. Das heißt natürlich im Arbeitgebersinne, wo ein Nachweis des Arbeitgeberverbandes besteht, dort ist dem Bedürfnis in ausreichendem Maße Rechnung getragen.

„Öffentliche Arbeitsnachweise können nicht individualisieren.“ Warum nicht? Möglich, daß sie es nicht in dem Sinne können, wie dies der Arbeitgeberverband wünscht. Denn alle Leute eignen sich nicht zu Unternehmertum, die nur die Wünsche des Geldsacks wahrnehmen. Darin erblickt er auch nicht die Hauptaufgabe des Arbeitsvermittlers. Er muß auch ein menschliches Herz haben, er muß verstehen, einen monatlangen Arbeitslosen endlich in Arbeit zu bringen, er muß auch verstehen, für einen älteren Arbeiter noch Stellung zu finden usw. Wir verlangen auch, daß er versteht, mit Arbeitern umzugehen und nicht nur über den in Unternehmertum so beliebten Untertanentum verfügt. Leute, wo die Arbeitslosigkeit eine erschreckend große ist, wo durch unverschuldete Arbeitslosigkeit alljährlich Tausende von Arbeitern aus erträglichen Verhältnissen herausgerissen und in Not und Schulden gefürzt werden, muß nicht nur der Arbeiter, sondern auch alle diejenigen, die von dem Arbeiter als Konsumenten abhängig sind, ein Interesse daran haben, daß jede Arbeitsstelle sofort

bekannt und möglichst schnell wieder besetzt wird. Das ist aber nur möglich, wenn eine zentralisierte Arbeitsvermittlung vorhanden ist, ja wir sind der Auffassung, daß sich diese Zentralisation über das ganze Land erstrecken müsse und daß selbst der Staat zur unentgeltlichen Beförderung der Arbeitslosen nach offenen Arbeitsstellen verpflichtet wäre. Hunderte von Stellen werden nicht oder zu spät besetzt, weil das heutige Vermittlungssystem unzureichend ist. Daß diese großzügige Organisation des Nachweises nicht durch den einzelnen und noch weniger durch das organisierte Unternehmertum vollzogen werden kann, steht außer allem Zweifel. Hier kann nur durch das Zusammenwirken aller Interessenten etwas Vollkommenes und Gemeinnütziges geschaffen werden. Bei den Unternehmern liegt aber diese Absicht nicht vor, wie am besten durch den angezogenen Artikel bewiesen wird. Die Absicht der Unternehmerverbände geht dahin, durch Ausbesserung und Unterdrückung billige Arbeitskräfte zu erhalten. Ein weiteres Interesse liegt bei ihnen für die Frage des Nachweises nicht vor. Es wäre jedoch mehr wie kurzfristig, die Arbeitsvermittlungfrage von solch einseitigem Standpunkt zu beurteilen.

Ein öffentliches Interesse an der Regelung der Nachweisfrage ist vorhanden, das kann niemand bestreiten. Sehen wir einmal davon ab, welche Gründe die Parteien für diesen oder jenen Nachweis leiten, so müssen wir trotzdem anerkennen, daß die Frage der Arbeitsvermittlung einer umfassenden Regelung bedarf. Die Nachweisfrage ist von allgemeinem öffentlichem Interesse, sie geht nicht nur die Staatsverwaltung, die Gesetzgebung an, nicht nur die Unternehmer, sondern alle Staatsangehörigen.

Es ist von der sozialdemokratischen Parteipresse in der letzten Zeit wiederholt darauf hingewiesen worden, welches Interesse die Allgemeinheit z. B. an der Bauarbeiterausperrung haben muß und wurde mit Recht betont, daß es der Allgemeinheit zwar gleichgültig sein kann, ob und was der einzelne Unternehmer als Person tut, wie er seine persönliche Arbeitskraft verwendet, daß es aber der Allgemeinheit nicht gleichgültig sein kann, ob die Produktionsmittel damit entzogen werden. Im letzten Punkte ist die Frage der Ausperrung auch eine öffentliche. Gerade die Gewißheit, daß die Menschheit der Zukunft ihr Geschick nicht abhängig machen wird von dem Willen einer einzigen Menschengruppe, bürgt dafür, daß der Sozialismus sich verwirklichen wird. Wie es heute schon hart empfunden wird, daß die Allgemeinheit z. B. mit der Kohlenversorgung abhängig ist von dem guten Willen einer Anzahl Grubenbarone, die diktieren, wie viele Kohlen gegraben werden und wie teuer sie bezahlt werden müssen, so wird diese Abhängigkeit auf anderen Gebieten ebenfalls lästig werden. So muß die Trennung der Produktionsmittel von der Person die Folge sein.

Ähnlich liegt es mit der Frage der Arbeitsvermittlung, auch sie berührt die Allgemeinheit auf das weitgehendste, wenn sie auch noch nicht rechtlich geworden. Die Heere der Arbeitslosen verlangen nach Beschäftigung, oft klebe sich solche durch Verschiebung von Ort zu Ort vermitteln, wenn geeignete Vermittlungsinstanzen vorhanden wären. Das Heer der Arbeitslosen wird immer größer, sodaß auch Staat und Gemeinde deren Versorgung und Unterstützung bereits näher getreten sind. Die Lösung der Frage wird nur eine Frage der Zeit sein. Unlöslich mit ihr verbunden ist aber die Frage der Arbeitsvermittlung, diese muß sogar vorweg bereits eine einheitliche Regelung finden, wenn die zweite Frage richtig gelöst werden soll. Wenn diese Fragen noch nicht gelöst sind, wenn sie in der

Der Halleysche Komet.

Wange und abergläubige Gemüter sehen furchtsam dem 18. Mai entgegen als des Tages, an dem man weiß nicht genau zum wievielten Male, die Welt „untergehen“ soll. Die „Kometenfurcht“ macht sich wieder breit, als ein Beweis dafür, was die Schule an richtiger Naturerkenntnis dem Volke schuldig blieb. Unter diesen Umständen ist es freudig zu begrüßen, daß aus der sehr reichhaltigen aktuellen Kometenliteratur auch der Arbeiterklasse ein Buch zugänglich gemacht wird, das sie über das Wesen der Kometen, einschließl. des erwarteten Halleyschen, durch populäre Darstellung aufzuklären sucht. Es ist dies ein im Verlage der „Dresdener Volkszeitung“ erscheinendes Buch über Kometen, Wissenschaft und Aberglaube*, dem wie nachstehendes entnehmen, um aus diesem kleinen Abschnitt schon unseren Kollegen eine Probe von dem überaus lehrreichen Inhalt des empfehlenswerten Buches zu bieten.

Dem nahenden Kometen werden zwar keine Ehren- und Triumphparaden erdaut, aber trotzdem ist alles voller Erwartung des seltenen Gastes, der die Erde nur alle dreihundert Jahre einmal mit seinem Besuche beehrt.

Während man früher Kometen erst dann beobachten konnte, wenn sie in größerer Sonnennähe zu bemerkenswerten Himmelserscheinungen wurden, ist es durch die immer zuverlässiger werdenden Berechnungsmethoden und durch die seit weiter fortgeschrittene Verbesserung der astronomischen Instrumente erreicht, daß man bereits seit Monaten den Weg des Halleyschen Kometen durch die Himmelsweiten verfolgen konnte.

Vor allem rübten natürlich die Herren Sterngucker zum Empfang des Kometen; so hat sich der Astronom Max Wolf vom Pariser Observatorium nach dem Will der Zeneriffa begeben, um dort während zweier Monate den Halleyschen Kometen von dem 2400 Meter hoch gelegenen meteorologischen Institut des Will de Zeneriffa zu beobachten.

Als erster sah ihn diesmal Prof. W. Wolf vom Observatorium Königstuhl bei Heidelberg. Er erblickte ihn am 12. September 1909 als einen Stern von nur 16. bis 17. Größe. Die Dichtstärke solcher Himmelsgebilde ist so gering, daß selbst stark lichtempfindliche photographische Platten sich weigern, ernsthaft Notiz davon zu nehmen. Aber man konnte ein sehr rasches Anwachsen der Helligkeit des Kometen feststellen, der dann am 17. September auch von dem Instrumenten der Zeneriffa beobachtet wurde. Man sah ihn als einen unauffälligen Nebelfleck, der aber die Richtung

verliert, nach dem Innern zu eine Kernverdichtung anzudeuten. Das Unauffällige und Unsichtbare erklärt sich natürlich nur aus der Weite des Abstandes, denn der Durchmesser des „Nebelflecks“ ist auf etwa 20.000 Kilometer berechnet worden, überragt also den Erddurchmesser mit seinen 12.756 Kilometern um ein bedeutendes Stück.

Der Helligkeitszuwachs erreicht von Monat zu Monat nahezu eine Größenklasse, sodaß er sehr bald schon auch von mittleren Fernrohren erreicht werden konnte. Am 11. Dezember wurde er auf der Süd-Sternwarte photographiert. Es wurden schwache Spuren eines kegelförmigen Schweifes nachgewiesen. Am 10. und 11. Februar hatte sich der Schweif in mehrere zarte Streifen geteilt. Am 9. Februar soll er gar schon mit unbewaffnetem Auge gesehen worden sein. Aber ein gutes Fernglas gab vorläufig doch noch bessere Sicherheit, ihm auf die Spur zu kommen.

Als Professor Wolf ihn fand, betrug die Entfernung des Kometen von der Erde gegen 520 Millionen Kilometer; am 1. Dezember war er ihr schon bis auf 220 Millionen Kilometer nahe gekommen. Danach hat er in rund 80 Tagen den Weg von 300 Millionen Kilometern durchwandert. Ein einfaches Rechenexempel ergibt, daß er sich eine durchschnittliche Tagesleistung von 3.750.000 Kilometern vorgenommen hatte. Diese Geschwindigkeit steigert sich noch, je näher er der Sonne kommt.

In der Nacht vom 18. auf den 19. Mai, morgens zwischen 3.22 und 4.22 Uhr wird er vor der Sonnenscheibe vorbeiziehen und gegen 3.52 Uhr scheinbar ihren Mittelpunkt passieren. Die Bewohner der nördlichen Erdhälfte werden natürlich von diesem Schauspiel nichts sehen; aber auch die der südlichen (Afrika und Australien) brauchen sich keine „Sensationen“ zu versprechen, weil der Kometenlern im Vergleich zu der Sonnenscheibe wie ein winziges Sandkörnchen erscheinen wird.

Schon im März konnte man erkennen, daß der Komet die Arbeit der Schweifentwicklung in Angriff genommen hat, die sich mit der größeren Annäherung an die Sonne in beschleunigtem Tempo vollziehen wird. Man muß allerdings in Geduld abwarten, ob er sich wieder zu einer solchen Größe entfalten wird, wie zum Beispiel 1486, wo er sich über ein Drittel des Himmels gewölbes erstreckte.

Am 18. Mai wird die Erde vom Kometenschweif umhüllt sein, aber der Kometenlern bleibt der Erde an dem „kritischen“ Tage immer noch um 23 Millionen Kilometer fern.

Als Professor Wolf dem Kometen auf die Spur kam, sah er ihn im Begriff, das Sternbild der Zwillinge zu verlassen, das als helles Sterns Raster und Wallung enthält. Von dort wanderte der Komet durch das Ster-

kreisbild des Stiers und am Widder vorbei zu dem Sternbild der Fische, wo man ihn auch noch während seiner höchsten Glanzperiode antreffen wird. Mitte Mai wendet er sich in nordöstlicher Richtung wieder durch die Sternbilder des Widders und des Stiers, und kreuzt dann das prächtige Sternbild des Orion unterhalb der beiden hellglänzenden Schultersterne Bellatrix und der rötlich strahlenden Betelgeuze. Am 13. Mai steht er etwa so weit unterhalb der Betelgeuze, wie er im Januar 1909 oberhalb dieses Sternes stand. Am 14. Mai kommt er dem Prokyon im Sternbild des kleinen Hundes ziemlich nahe. Am den 18. Mai passiert er den Himmelsäquator, wandert durch das Sternbild der Wasserschlange und rückt weiter nach Süden vor.

Infolge seiner großen Annäherung an die Sonne kann der Komet nur in der Abenddämmerung und in den frühen Morgenstunden beobachtet werden. Ende März wird er von der Sonnenglut überfrachtet und bleibt bis Mitte April in ihrem Lichtbanne verborgen. Dann wird er gegen 4 Uhr morgens aufgehen; Ende Mai wird er wieder abends untergehen und Anfang Juni vielleicht erst abends gegen 11 Uhr. Im Verlaufe des Juni entschwindet er den Blicken, um für weitere 74 Jahrhunderte in den Tiefen des Weltraumes zu verschwinden.

Die Bahn des Halleyschen Kometen ist die einer langgestreckten Ellipse, die er in durchschnittlich 75,6 Jahren einmal durchläuft. Er zeigt dabei die Eigenartlichkeit, rückläufig zu sein; während alle Planeten die Sonne in der Richtung von Westen nach Osten umkreisen, macht er sich das Gegenübergelegene, sich von Osten nach Westen um sie zu bewegen. Kant erklärt die Erscheinung mit dem Schwere. „Mit den Entfernungen von dem Mittelpunkt des Systems nimmt die geschwundene Freiheit der Kometen, in Ansehung ihrer Bewegungen, zu, und verliert sich in der Tiefe des Himmels in einem gänzlichen Mangel der Umwendung, der die äußeren sich bildenden Körper ihrem Falle zur Sonne frei überläßt, und der systematischen Umfassung die letzten Grenzen setzt. Ich sehe... voraus, daß, in Ansehung ihrer Richtung, sie selbst, größtenteils mit den Planeten ihrer (Richtung) gemein haben werden. Bei den nahen Kometen scheint mir dieses ungezwungen zu sein, und diese Gleichförmigkeit kann sich auch nicht eher in die Tiefe des Himmels verlieren, als da, wo der elementarische Grundstoff in der größten Mächtigkeit der Bewegung, die etwa durch das Niedersteigen entstehende Drehung nach allerlei Gegenben anstaltet, weil die Zeit, die erfordert wird, durch die Gemeinshaft der unteren Bewegungen, sie in der Richtung einstimmt zu machen, wegen der Weite der Entfernung, zu lang ist, als daß sie indessen, daß die Bildung der Natur in der niederen Gegenb verrichtet wird, sich bis dahin erstrecken könnte. Es werden also vielleicht Kometen sein, die ihren Um-

* Kometen, Wissenschaft und Aberglaube. Von Fritz Dübner und Franz Diederich. Dresden 1910. Verlag und Druck von Rabe & Comp. Preis 1 Mk.

Deffentlichkeit noch nicht im Vordergrund stehen, so be- weist dies nur, wie wenig der heutige Klassenstaat seiner Aufgabe gewachsen ist, für das Wohl aller Staatsbürger zu sorgen. Geradezu frivol wäre es, würde dem Unternehmertum in einseitiger Weise die Arbeitsvermittlung ausgeliefert. Soll die Frage ge- regelt werden, und sie bedarf dringend der Regelung, so kann dies nur geschehen, wenn beide Parteien, der Verkäufer und der Käufer der Arbeitskraft, sich auf dem gemeinsamen Markte finden, im paritätischen Ar- beitsnachweis.

Zur Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamts.

Die Hinterbliebenen des Hauers K. stellten bei der Knappschaffs-Verufsgenossenschaft den Antrag auf Gewährung der Hinterbliebenenrente, da sie den Tod als Folge eines Betriebsunfalles an- sahen. Der Sachverhalt ist kurz zusammengefaßt folgen- der: Der Hauer K. war von einem Insekt gestochen; es trat eine Blutvergiftung ein, die am zweiten Tage den Tod herbeiführte. Die Knappschaffs-Verufsgenossen- schaft wies den Anspruch indessen ab, „da ein Betriebs- unfall nicht vorliegt“.

Die Hinterbliebenen legten gegen den Abweisungsbe- scheid Berufung beim Schiedsgericht für Arbeiterverfiche- rung ein und beantragten, die Beklagten zur Renten- leistung zu verurteilen.

Die Berufung hatte Erfolg. Das Schiedsgericht verurteilte die Verufsgenossenschaft zur Zahlung der Hinterbliebenenrente. Im Gegensatz zur Beklagten nahm das Schiedsgericht eine erhöhte Betriebs- gefahr an. „K. sei durch die Betriebsarbeit gezwun- gen gewesen, sich im Walde — einem Tummelplatz von Insekten — aufzuhalten und sei dort auch einer Be- triebsgefahr erlegen“.

Der von der Verufsgenossenschaft eingelegte Rekurs ist vom Reichs-Versicherungsamt zurückgewiesen. In dem Urteil wird ausgeführt, „daß ein Betriebsunfall auch dann vorliegt, wenn der Verletzte einer sogenan- ten Gefahr des täglichen Lebens bei der Betriebsarbeit unterliegt, sofern er nur durch seine Tätigkeit im Be- trieb in den Bereich dieser Gefahr geraten ist.“

Dieses Urteil wird von dem amtlichen Organ der Knappschaffs-Verufsgenossenschaft, „Der Kom- pass“, in folgender Weise glossiert:

„Das Reichs-Versicherungsamt hat den Rekurs im Einklang mit seiner neueren (vom Verfasser unter- strichen) Rechtsprechung zurückgewiesen, ohne näher auf die Einzelheiten einzugehen.“

Indessen, die Knappschaffs-Verufsgenossenschaft scheint die Zeit für gekommen zu halten, einen Ausfall gegen die Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamts unternehmen zu sollen. Dabei bedient sie sich der Hilfe der „Post“. Denn der rüde „Post“-Artikel wird von dem amtlichen Organ der Knappschaffs-Verufsgenossen- schaft im vollen Wortlaut und ohne Kommentar ab- gedruckt. An dieser Stelle sollen daher einige Proben dieser Schimpfepistel wiedergegeben werden. An der Hand des amtlichen Materials wollen wir nachweisen, daß die Verufsgenossenschaften mit der Rechtsprechung der Spruchinstanzen in der Unfallversicherung nur zu- frieden hätten sein können.

Der „Post“-Artikel trägt den ominösen Titel: „Die heutige Rechtsprechung und die Ar- beiter“. Nachdem die Gewerbegerichte eine ausgie- bige Erfahrung haben, geht der Strifitay zur Unfall- versicherung über. Er schreibt: „Leider wird bei einer Reihe Schiedsgerichte und auch in besonders sozialpoli- tisch fortgeschrittenen Rekursinstanzen ebenso verfahren, es wird zugunsten der Arbeitnehmer an Renten aus den Taschen der Arbeitgeber bewilligt, was sich nur be- willigen läßt.“ Der „Post“-Artikel meint, daß, obwohl die Verufsgenossenschaften die Renten in der freigebig- sten Weise gewähren, durch die übertriebenen sozialpolitischen Empfindungen der Ge- richtsvorständen den Arbeitgebern immer größere Lasten auferlegt würden, die für so manchen den Ruin zur Folge haben. Dann kommt folgender Erguß:

„Die unglaublichsten Erwerbsbeschädigungen bei in ihren Verufen voll beschäftigten Verletzten sind da theo- retisch konstatiert worden. Dadurch sind bei selbst sonst verständigen Arbeitern die verkehrtesten Auffassungen über die Rentenbezugsberechtigung gezeitigt und schließ- lich auch bei zahllosen charakterschwachen Arbeitern die krankhaftesten Rentenwünsche in nie da- gewesener Weise ausgelöst worden. Der früher stets betonte Begriff des Unfalles als eines „zeit- lich begrenzten Ereignisses“ ist längst aufgegeben und der oft mit den Haaren herbeigezogene ursächliche Zusammenhang wird zum Strich für die Verufsgenossenschaften ge- dreht, selbst wenn der objektive Befund bei den Verletzten jeden Zweifel über den tödlichen Cha- rakter eines Lebens an sich ausschließt. Schließlich nimmt man, wenn nichts Positives zugunsten der Hinter- bliebenen aus der Beweiserhebung übrig bleibt, an, daß der Tod eines gestorbenen Arbeiters zwar nicht durch die zuletzt geleistete Betriebsarbeit verursacht, aber ver- muthlich beschleunigt sei. Das genügt nicht selten, um der Witwe, die sich in vielen Fällen bald darauf einem nicht gerade einwand- freien Leben ergibt, zeitweilig hierzu auf Ge- nossenschaftskosten die Mittel zu bewilligen.“

Der „Post“-Artikel ist offenbar von einem Toll- wutsanfall betroffen worden. Er bezeichnet das ganze als Schwundel, bei welchem Rechtsbefund und Zeuge bewußt (1?) mitgewirkt haben und sich dabei eins ins Häufchen lachen. Nach diesem beispiellosen Blödsinn greift eine etwas elegische Stimmung Platz. Es heißt nämlich weiter:

„Bedauerlich bleibt nur, daß die Herren mit dem übertriebenen sozialpolitischen Empfinden (das sie nicht selten genau den Parteien gegenüber so betonen, wie der Gerichtsvorstande des Gewerbegerichts in Hannover seine Ansicht über die Streikbrecher) nicht in der breiten Deffentlichkeit bekannt werden. Vornehmlich bleibt die Tätigkeit der sonst nicht durch besonders juristisches Wissen hervor- tretenden Herren in ihrer Wirkung be- halb verbunkelt, weil die Senate nicht immer die Sachen derselben Verufsgenossenschaften aburteilen, son- dern ganz beliebig durcheinander von den verschiedensten Verufsgenossenschaften Streitfälle bearbeiten.“

Dann wird der „Verband der Verufsgenossen- schaften“ aufgefordert, die Angelegenheit in die Hand zu nehmen. Würden die zu Unrecht empfundenen Urteile von einem tüchtigen Juristen nachgeprüft werden, dann würde sich in zahlreichen Fällen die unnötige und ungerechtfertigte Belastung der Verufsgenossen- schaften herausstellen. Millionen und aber Millionen wären der deutschen Industrie durch die bläher nicht ge- würdigte, erst jetzt anerkannte Gewöhnung aufge- halst. Indessen auch heute stehen sich vereinzelt Ge- richtsvorstände, die sich in ihrem übertrie- benen sozialpolitischen Empfinden nicht irre machen lassen“, absolut nicht abbringen. Sie be- willigen, so heißt es, „nach wie vor weiter unverdiente

„Bedauerlich bleibt nur, daß die Herren mit dem übertriebenen sozialpolitischen Empfinden (das sie nicht selten genau den Parteien gegenüber so betonen, wie der Gerichtsvorstande des Gewerbegerichts in Hannover seine Ansicht über die Streikbrecher) nicht in der breiten Deffentlichkeit bekannt werden. Vornehmlich bleibt die Tätigkeit der sonst nicht durch besonders juristisches Wissen hervor- tretenden Herren in ihrer Wirkung be- halb verbunkelt, weil die Senate nicht immer die Sachen derselben Verufsgenossenschaften aburteilen, son- dern ganz beliebig durcheinander von den verschiedensten Verufsgenossenschaften Streitfälle bearbeiten.“

lauf nach der entgegengesetzten Seite, nämlich von Mor- gen gegen Abend, anstellen werden; ob ich gleich . . . nich beinahe überreden möchte, daß von den 19 Kometen, an denen man diese Besonderheit bemerkt hat, bei einigen viellecht ein optischer Schein Anlaß dazu ge- geben haben möchte.“ Bei dem Halleyschen Kometen ist jeder „optische Schein“ als Anlaß der Müßiggangigkeit ausgeschlossen. Nebenbei nur sei bemerkt, daß auch die vier Uranusmonde, deren Bahnen nahezu senkrecht zu der Uranusbahn stehen, rückläufig sind.

Die Maßverhältnisse der Ellipse des Halleyskometen gestalten sich so, daß die große Achse 18, die kleine 4,6 Erdbahndurchmesser umfaßt. Der Komet kann sich in- folge dessen bis auf 5000 Millionen Kilometer von der Sonne entfernen und sich ihr bis auf 90 Millionen nähern. (Die mittlere Entfernung des Neptun von der Sonne beträgt 4496 Millionen und die der Venus 108 Millionen Kilometer.) In der Sonnennähe rast er mit einer Geschwindigkeit von 54 Kilometern in der Se- kunde an ihr vorüber; in seiner Sonnenferne schleicht er träge und mühsam in der Sekunde kaum einen Kilo- meter.

Endlich sei noch erwähnt, daß die Bahnebene des Halleyskometen nicht mit der Erdbahnebene zusammen- fällt; beide bilden einen Neigungswinkel von 18 Grad miteinander. Die Neigung der beiden Ebenen ist also mehr als dreimal so groß wie die Neigung zwischen Mond- und Erdbahnebene.

Edmund Halley, auf dessen Name der vor- stehend besprochene Komet getauft ist, wurde am 8. No- vember 1686 in Haggerston (jetzt ein Stadtteil von London) als Sohn eines begüterten Seltensieders ge- boren. Schon 1673 wurde er in Oxford als Studieren- der zugelassen. Er beschäftigte sich mit Latein, Grie- chisch, Hebräisch und Arabisch. Daß er aber die mathe- matisch-astronomischen Studien in den Vordergrund stellte, geht daraus hervor, daß er sich im 19. Jahre eifrig mit der Planetentheorie beschäftigte.

Seine Kenntnisse des Arabischen befähigten ihn, die Vernoullische Uebersetzung des Apollonius von Perga, dessen Schriften nur im Arabischen erhalten geblieben, zu vollenden. Apollonius ist vor allem durch seine Epizyklentheorie bekannt geworden. Epizyklen sind Kurven, die entstehen, wenn sich der Punkt eines Kreises, dessen Mittelpunkt auf einer Kreisbahn läuft, bewegt. Ptolemäus benutzte die Epizyklentheorie zur Erklärung der Mond- und Planetenbewegungen.

1676 ging Halley nach St. Helena, um den thyonischen Sternenkatalog durch Beobachtung und Bestim- mung der Sterne des südlichen Himmels zu erweitern. Er bestimmte auch 350 Sternendörter, lehrte aber etwas enttäuscht zurück, da sich ihm auf St. Helena statt eines

klaren, unbedeckten Sternenhimmels meist graue Nebel und Wolken zeigten. 1678 bearbeitete er trotzdem den ersten Katalog südlicher Zirkumpolarsterne, solcher Sterne, die am südlichen Himmel nicht untergehen, wie am nördlichen Sternhimmel der Himmelswagen nicht unter den Horizont taucht.

1779 unternahm Halley eine Reise nach Danzig, um einen Gelehrtenstreit zwischen den Astronomen Hooke und Hevel zu schlichten, der über einige Stellen in einem Werke von Hevel ausgebrochen war. Auf seinen See- reisen beschäftigte sich Halley mit Studien über die Passatwinde, außerdem machte er den vergeblichen Ver- such, die Deklination der Magnetnadel, ihre Abweichung vom geographischen Nordpol, für die Bestimmung der Seelänge, der östlichen oder westlichen Entfernung vom Null-Meridian nutzbar zu machen. Ferner erlitten als Frucht seiner geographischen Studien die erste genaue Karte des Kanals zwischen England und Frankreich.

1703 wurde er als Professor der Mathematik nach Oxford berufen und 1720 als Nachfolger des Astronomen Flamsted zur Leitung der Greenwicher Sternwarte.

Schon vorher — 1716 — war seine Abhandlung über die Kometen erschienen, in der er auf Grund der Methode Newtons aus den Bahnelementen der Kometen von 1531, 1607 und 1682 die Ellipsenbahn des nach ihm benannten Kometen berechnete und die Voraussage des Wiedererscheinens im Jahre 1759 wagte. Er hinterließ der Nachwelt das bescheiden mahrende Wort: „Wenn daher der Komet gemäß dessen, was wir bereits gesagt haben, ungefähr um das Jahr 1758 wieder erscheinen sollte, so wird die ehrliche Nachwelt sich gewiß nicht weigern, anzuerkennen, daß dies zuerst von einem En- gländer entdeckt wurde.“

Er selbst hat nicht erlebt, daß seine Voraussage zu- traf. Er starb sechzehn Jahre vor seinem Stege. Aber die Nachwelt hat sein Testament getreulich erfüllt. Der Name Halleyscher Komet ist ein Denkmal, dauernder denn Erz!

Die Ergebnisse seiner reichen Forschungsarbeit hat Halley in 77 Abhandlungen niedergelegt. Von beson- deren Werte sind: Die Auffklärung der „großen Gleichung“, mit deren Hilfe die Störungen zwischen Jupiter und Saturn berechnet werden können; der Hinweis auf die Bedeutung der Venusdurchgänge für die Bestim- mung der Entfernung zwischen Erde und Sonne; die Erkenntnis, daß die Fixsterne nicht zu ewiger Unbeweg- lichkeit verurteilt sind, sondern mit Eigengeschwindigkeit durch die Weltallweiten wandern.

Seine letzten Beobachtungen veröffentlichte er am 11. Januar 1740.

Am 25. Februar 1742 schloß der Tod ein stilles Ge- lehrtenleben, dessen Inhalt rastlose, unermüdete Tätig- keit im Dienste der Wissenschaft, ernste und erfolgreiche Forschungsarbeit war.

Lohnzuschüsse aus fremden Taschen an volle Arbeit leistende frühere Verletzte.“

Das Schicksal der Industrie ist nach dem „Post“- Artikel besiegelt und das jetzt bereits durch die viel- fachen Wandlungen der Rechtsprechung irre geleitete Rechtsgefühl unserer breiten Volks- massen vernichtet.“

Dann kommt der offenbar einem scharfmacherischen Unternehmertum entstammende Erguß zu folgendem Schlusseffekt, indem er schreibt: „Den Ausschlag selbst braucht ja doch nicht mehr Gesetz und Recht selbst zu geben, sondern das letztere wird corrigabel je nach dem Gefühlsmomenten und moralischen Erwägungen der vom sozialpolitischen Empfinden besetzten Rechtspfleger. Denselben bleiben die den Akteninhalt aus eigener Anschauung nicht kennenden Bei- siber in der Mehrheit verschrieben wie dem Teufel die bösen Seelen, die an ihrem Schicksal meist ebensovwenig etwas ändern können, wie die Ge- richtsbeisitzer an den vielfach vorbereiteten Urteilen über die in den Verhandlungs- terminen der Form wegen noch zur Aburteilung kommenden Streitfachen.“

Gleichgültig ist ja heute noch sowohl im Reichs- Versicherungsamt, in den Landes-Versicherungsämtern, wie bei den Schiedsgerichten die Zahl derjenigen Rechtspfleger, welche bei allem auch ihnen nicht abgehenden so- zialpolitischen Verständnis die Rechtsprechung als kontren- ten Ausfluß der Gerechtigkeit auffassen, die weit über- wiegende, so daß die Gerechtigkeit denn doch noch nicht aufgehört hat oder gar schon ausgedorben ist.“

Wie gesagt, eine blödere Beschimpfung und Drohung der Spruchinstanzen ist kaum denkbar. Freilich, glück- es nach den Scharfmachern, dann wäre die Unfallver- sicherung längst zur Farce geworden. Die Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamts hat sich geändert, indessen zungunsten der Verletzten. Die kleinen Renten von 20 Prozent — unter 10 Prozent wird jetzt überhaupt keine Rente gewährt — werden mehr und mehr beseitigt. Besonders bei Fingerverletzungen tritt diese Tendenz kraß hervor.

Und da schreibt man von der außerordentlich hohen Belastung der Spruchinstanzen in der Unfallversiche- rung. Die Verletzten sollen es sein, die durch „frivole“ Einlegung von Berufungen und Rekursen besonders das Reichs-Versicherungsamt belasten. Das ist eine offen- bare Verdrehung der Tatsachen. An der Hand des Rechenschaftsberichts des Reichs-Versicherungsamts für 1909 (Amt-N., Heft 2, 1910, Seite 311) wollen wir das Gebelzer der Scharfmacher und gewisser „Genegroße“ der Verufsgenossenschaften ad absurdum führen.

Danach wurden bei der gewerblichen Unfallversiche- rung von den Versicherungsträgern 88 225 Bescheide er- teilt. Sterben wurden von den Verletzten 77 289 ange- sprochen. Von den angesprochenen Bescheiden wurden durch Urteil des Schiedsgerichts zugunsten der Verletzten er- ledigt 14 073, das ist 18,21 vom Hundert.

Demnach steht es mit der „freigebigsten“ An- erkennung der Rentenansprüche durch die Versicherungs- träger etwas mies aus.

Die Zurückweisungen der Rekurse ist in den letzten fünf Jahren bei den Verletzten von 80,1 (1905) auf 82,8 (1909) gestiegen; das ist ein Mehr von 1,7. Bei den Versicherungsträgern von 46,1 (1905) auf 46,9 (1909), also ein Mehr von 0,8. Man würde füglich zu dem Schluß gelangen, daß die Zahl der zurückgewiesenen Rekurse bei den Verletzten überhaupt überwiegt.

Dem ist indessen nicht so. Denn hier ist zu unter- scheiden, daß die Rekurse der Versicherungs- träger sich nur gegen die Urteile der Schiedsgerichte richten, welche zugunsten der Verletzten gefällt wurden. Die Rekurse der Versicherer dagegen richten sich fast ausnahmslos gegen die Urteile des Schiedsger- richts, die die Bescheide der Versicherungsträger bestä- tigen. Dann sind es die Versicherungsträger (Verufsgenossenschaften), die das Reichs-Versicherungs- amt in unerhörter Weise mit Rekursen über- fluten. Denn nahezu die Hälfte ihrer eingele- gten Rekurse gegen die vom Schiedsgericht gefällten Urteile sind zurückgewiesen.

Wenn je das Wort „frivol“ Anwendung finden kann, dann für die Rekursenlegung der Versicherungs- träger. Die Versicherungsträger hätten daher allen Grund, den Mund etwas weniger voll zu nehmen. Denn schließlich handelt es sich nicht nur um die Summen, die für Renten an die Verletzten gezahlt wurden, sondern auch darum, was die Arbeiter an Leben und Gesundheit einbüßen. Das ist freilich mehr.

Die Opfer, die von den Arbeitern alljährlich im Kampfe um ihre Existenz gebracht werden müssen, sind ungeheuerlich! Allein im Jahre 1908 blieben auf dem Schlachtfeld der deutschen Arbeit 9 856 Tote und 116 0 dauernd völlig erwerbslose Krüppel. Diese Opfer und das viele zerstörte Familienglück können auch durch die Millionen nicht weitgemacht werden.

Indessen, was kümmert das die Unternehmer. Der „Post“-Artikel gefiert denn auch, daß der Beharrungs- zustand in der Ausgabe für Unfallrenten für 1908 noch lange nicht eingetreten sei. Im Anschluß hieran heißt es:

„Namentlich wird dies dann der Fall sein, wenn die Verufsgenossenschaften nicht bald ganz energisch Front machen gegen das von einzelnen Senaten des R.-V.-A. mehr und mehr beliebte Bestre- ben, dem Begriff des Betriebsunfalles eine größere Ausdehnung zu geben. . . Im Laufe der Jahre hat sich in der Rechtsprechung eine Wandlung voll- zogen, welche an das unglaublichste grenzt. Was früher Unrecht war, ist heute in zahlreichen Fällen Recht geworden, und alle möglichen, rein zu- fälligen Gefahren des gewöhnlichen Lebens werden aus einem Uebermaß sozialpolitischen Empfindens nach und nach mit in den Raum des versicherten Betriebes einbezogen.“

Dann bekommen auch die Verzte ihren Anschauzer, weil viele von ihnen den ursächlichen Zusammenhang zwischen Unfall und Krankheit, wenn nicht in unmittel- barer, dann in mittelbarer Beziehung anerkennen. Dabei wird auch munter drauflos benutzert. Es heißt: „So- gar ein Professor der Berliner Universität hat seinen stets zugunsten der Arbeiter vertretenen Standpunkt bei Studierenden gegenüber damit begründet, daß die Unfallversicherung als Wohltat für die Arbeiter ge- schaffen sei und deshalb den Arbeitern zugewendet wer- den müsse, was nur zugewendet werden könne.“

Schließlich kommt die Unternehmernatur offen zum Ausdruck, indem es heißt: „Auch scheinen Rücksichten auf die zahlenden Arbeitgeber, von denen viele Tausende alljährlich durch Zwangsbeiträge teils mit, teils ohne Erfolg zur Strecke gebracht werden, als überflüssig zu gelten und die großen Gefahren einer Demoralisation weiter Volksschichten durch leichtgläubige Anerkennung vorgetäuschter Unfallfolgen ungewürdigt zu bleiben.“

Die Sorge um die arbeitende Bevölkerung ist wirklich gut. Soziale Fürsorge unter Rücksichtnahme auf die armen Unternehmer ist nichts neues mehr. Neu an dieser Forderung ist nur der durch nichts gerechtfertigte offene Ausschlag gegen das Reichs-Versicherungsamt.

Indessen man nimmt es mit der Wahrheit nicht so genau. Zunächst werden die Kosten doch nicht durch die Unternehmer selbst gedeckt. Das hat in unzweifelhafter Weise einer der größten Fabrikanten der Tabakindustrie, Kom. Schmidt, erklärt: „Die Kosten unserer Sozialgesetzgebung betragen 1/2 Prozent der Produktionskosten und werden auf das Produkt geschlagen.“ Indessen, selbst wenn das nicht zutreffend wäre, zahlen die Unternehmer dennoch keinen Pfennig. Die Beiträge der Unternehmer resultieren aus dem Mehrwert der geleisteten Arbeit der Arbeiter.

Demoralisation braucht man bei der Arbeiterschaft nicht zu befürchten und auch nicht zu suchen. Die Suche man gefälligst anderweitig. Zu solchen Ausführungen, wie sie diesem Unternehmerrhein entsprungen sind, kann man nur gelaugen, wenn man in jedem Werkstätten einen „Konten-Jäger“ wittert und jedes Urteil, das nicht nach dem Willen der Unternehmer ist, als „Vorschub für die Konten-Jäger“ bezeichnet. Der „Vorschub“ gehört u. U. in eine Irrenanstalt. Es ist auch nicht die Kronzeitschrift „Post“, die für diesen Ausschlag gegen das R.-V.-A. und die Beschimpfung der Arbeiter in Betracht kommt. Die Bedeutung dieser Hebe liegt darin, daß die wüsten und blödsinnigen Ausfälle gegen die Rechtsprechung in dem amtlichen Organ einer Berufsgenossenschaft Aufnahme finden. Dadurch benutzte sich die Knappschafts-Berufsgenossenschaft mit den Urteilsleuten gegen das R.-V.-A.

Die Bedeutung dieser Hebe liegt ferner darin, und das ist das wichtigste, unter den Zeichen „Herren“, die ja der Knappschafts-Berufsgenossenschaft sehr nahe stehen, befinden sich jene Elemente, nach denen die soziale Fürsorge nichts anderes sein und bleiben soll, als — „Weiße Salbe“.

Eine Konferenz der Jugendausschüsse

tagte am 18. und 19. April in Berlin. An derselben nahmen teil 124 Delegierte aus allen Teilen des Reiches, die 129 Orte vertraten.

Aus dem Bericht der Zentralstelle ergibt sich, daß mit dem Nürnberger Beschluß betreffs der Jugendbewegung das richtige getroffen wurde. Es sind der Zentralstelle zurzeit 330 Jugendausschüsse gemeldet. Die Zahl der wirklich vorhandenen ist sicher noch größer. Zwischen der Zentralstelle und den Jugendausschüssen besteht ein reger Verkehr. In mehreren Rundschreiben wurden den letzteren die verschiedensten Anweisungen gegeben. Das Jugend-Liederbuch ist in 30 000 Exemplaren abgesetzt worden. Vier verschiedene Flugblätter sind in einer Gesamtauflage von über 600 000 hinausgegangen. Zeitweise wurden sie unentgeltlich geliefert. Die „Arbeiter-Jugend“ hat heute 40 000 zahlende Abonnenten; ihre Auflage ist stetig gestiegen. Die Jugendausschüsse haben sich große Mühe um die Verbreitung derselben gegeben, es konnte das Blatt deshalb auch inhaltlich besser ausgestattet werden. Beschlüssen ist die Herausgabe einer Broschüre über „Proletarische und bürgerliche Jugendbewegung“. Die von der Zentralstelle empfohlene Form der Organisation der Jugendbewegung hat sich bewährt. Den Jugendausschüssen wird empfohlen, künftig Bezirkskonferenzen abzuhalten und ein gemeinsames Arbeiten in den Bezirken herbeizuführen.

Die Diskussion über den Bericht war eine recht reger. Aus den Ausführungen klug heraus, daß man trotz der errungenen Erfolge noch lange nicht zufrieden ist. Eine ganze Anzahl Anträge sind der Zentralstelle zur Erwägung überwiesen worden. Hieran schloß sich ein Referat über „Bildungsbestrebungen in der Jugendbewegung“. Die Ausführungen des Referenten gipfelten in nachstehender zur einstimmigen Annahme gelangten Resolution:

„Die Bildungsarbeit der Jugendausschüsse hat den Zweck, die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen zum Verständnis und zur tätigen Anteilnahme an dem praktischen und geistigen Leben der Arbeiterklasse zu befähigen. Die wesentlichsten Stoffe für die Heranbildung der proletarischen Jugend bieten die Geschichte, die Gesellschaftswissenschaft und die Naturerkenntnis. In der Geschichte sind besonders solche Perioden zu bevorzugen, die am unmittelbarsten das Verständnis für das Leben der Gegenwart erschließen. In den Gesellschaftswissenschaften ist die Entwicklung des Wirtschaftslebens und im Anschluß daran das wirtschaftliche Leben der Gegenwart (Grundbegriffe der Nationalökonomie, Sozialpolitik, Geschichte und Wesen der Gewerkschaften) zu lehren. In naturwissenschaftlicher Beziehung ist besonderer Wert darauf zu legen, daß die alten mosaischen Schöpfungsmärchen durch die von dem Entwicklungsgedanken ausgehenden grundlegenden Ergebnisse der modernen Naturforschung ersetzt werden. Daneben verdient die schöne Literatur, besonders in ihrem Zusammenhange mit der kulturellen Entwicklung, die Technik in ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Produktion und die Gesundheitspflege angemessene Berücksichtigung.“

Als Mittel der Bildungsarbeit kommen Einzelvorträge, Vortragszyklen und Unterrichtskurse, ferner das Studium von Büchern (Bibliotheken) und Zeitschriften (in erster Linie die „Arbeiter-Jugend“) in Betracht. Die Art und Weise der Aufklärung ist dem Verständnis und der Eigenart der jugendlichen anzupassen. Ausführliche theoretische Erörterungen sind zu vermeiden oder doch durch praktische Beispiele und durch lebendige Darstellungsweise zu beleben. Als Ergänzung der eigentlichen Bildungsarbeit sind Veranstaltungen künstlerischer und geselliger Art zu pflegen. Hierbei ist eine wahllose bunte Mannigfaltigkeit der Darbietungen zu vermeiden. Es empfiehlt sich, den einzelnen Veranstaltungen einen bestimmten künstlerischen Charakter zu verleihen. Das ist entweder dadurch zu erreichen, daß man die Veranstaltung zu einem Dichterabend gestaltet oder daß man dem künstlerischen Programm durch die Wahl der

musikalischen und sonstigen Vorträge einen einheitlichen Charakter gibt. Auch den Veranstaltungen rein gesellschaftlicher Charakters müssen Darbietungen roher und minderwertiger Art ferngehalten werden.“

Ein Referat über „Jugend-schub“ behandelt in eingehendster instruktiver Weise die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und die Möglichkeiten, die eine völlige Durchführung derselben garantieren. Insbesondere wird auch hierbei auf die Notwendigkeit und Möglichkeit der praktischen Mitarbeit der jugendlichen Arbeiter selbst hingewiesen. Auch soll eine Broschüre herausgegeben werden, zur Unterweisung der Jugendausschüsse in den diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen und deren Handhabung. Ferner wird es den in Betracht kommenden Körperlichkeiten und den Parteigenossen zur Pflicht gemacht, die Jugend auf die Gefahren des Alkoholgenußes aufmerksam zu machen und sie darüber aufzuklären. Auch über diesen Punkt war die Diskussion eine sehr lebhaft, ein Beweis dafür, wie ernst die Jugendausschüsse ihre Aufgabe des Jugendschubes auflassen. Hingewiesen wurde auch auf die durch die Alkoholarbeit bedingte hastige Arbeitsweise in industriellen Betrieben und die daraus sich ergebende Unfallgefahr für die im Alford gezwungenermaßen mitarbeitenden Lehrlinge.

Ein äußerst reichhaltiges historisches und tatsächliches Material, das hier auch nicht einmal andeutungsweise aufgeführt werden kann, bot das Referat über die „Bürgerliche Jugendbewegung“. Eine bedeutende Rolle spielen in der Jugendbewegung noch heute die konfessionellen Jugendvereine. Aber mit dem immer stärkeren Heranwachen der Großindustrie tritt die „staatsbürgerliche Ideologie“ mehr und mehr in den Vordergrund, weil die religiöse Phrase allein nicht mehr genügt, die Jugend in Deut und Unterwürfigkeit bei „guter Gesinnung“ zu erhalten. Gewünscht wurde, das Referat als besondere Schrift herauszugeben.

Das Referat über „Die Bedeutung der Jugendheime für die Jugendbewegung“ und die anschließende lebhaft Debatt drehte sich, wie schon der Titel besagt, hauptsächlich um die Frage der Jugendheime und ihrer Bedeutung für die Jugendbewegung. Auch die Frage der Ausbringung der Mittel für die Jugendheime wurde lebhaft erörtert. Uebereinstimmung herrschte darin, daß die Jugendheime sozusagen das Herz der Jugendbewegung sind, sowie auch darüber, daß man bei der Errichtung solcher eine möglichst sichere finanzielle Grundlage vorher schaffen soll. Die Bildung besonderer Vereinigungen zum Zweck der Schaffung von Jugendheimen sind zwar nicht in jedem Fall zu verwerten, aber doch das weniger geeignete Mittel zur Erreichung des gewünschten Zweckes. Sehr eingehend wurde auch die Frage erörtert, ob man für beide Geschlechter gemeinsame Einrichtungen schaffen oder dieselben trennen soll. Es waren vorwiegend die Jugendlichen selbst, die einer in unaufdringlicher Form sich bewegenden Aufsicht durch Erwachsene das Wort redeten, im übrigen aber waren alle Diskussionsredner sich darin einig, daß die Grundzüge moderner Pädagogik auch auf die Einrichtungen der Jugendheime Anwendung zu finden haben, nämlich, daß man für beide Geschlechter gemeinsame Einrichtungen schafft.

Den Beschluß bildete ein Referat über „Sport und Spiel“. Hierzu gelangte nach recht lebendiger und interessanter Debatte nachstehende Resolution zur Annahme:

„Die kapitalistische Produktionsweise verhindert die allseitige harmonische Entwicklung des Körpers und des Geistes. Die Arbeiterklasse bedarf aber zur Erreichung ihrer Ziele Menschen von größter körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit. Die Arbeiterjugend gegen die gesundheitlichen Gefahren der Berufsarbeit nach Möglichkeit zu schützen, und sie zugleich mit Liebe zur Natur zu erfüllen und zu edler Geselligkeit in Spiel und Kampf zu erziehen, gehört deshalb zu den wichtigsten Aufgaben der Jugendausschüsse.“

Zu diesem Zwecke sind Spiel- und Turnplätze nebst den erforderlichen Gerätschaften bereit zu stellen; ferner müssen zu jeder Jahreszeit Wanderungen und Spiele im Freien unternommen werden. Aber solche Veranstaltungen sollen nicht um ihrer selbst willen getroffen werden und dadurch zu einseitigen Sport ausarten, sondern sie sollen Mittel zu dem Zweck sein, die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen zu körperlich und geistig gesunden Menschen zu erziehen.“

Damit hatten die Arbeiten der Konferenz ihr Ende erreicht. Das ungemein große Interesse und der Eifer, mit dem alle Teilnehmer den Verhandlungen vom Anfang bis zu Ende gefolgt sind, sowie die gefaßten Beschlüsse bürgen dafür, daß die Arbeiten der Konferenz die proletarische Jugendbewegung wiederum ein tüchtiges Bild fördern werde.

Lohnbewegung.

1. Bezirk.

Im Streit befinden sich die Kollegen in Finsterwalde.

Zugung ist strengstens fernzuhalten!

Der Streit in Bunzlau ist nach kurzer Dauer beendet worden, nachdem eine Verständigung zwischen unfrer Organisation und den Meistern zustande kam.

2. Bezirk.

Der Streit der Ländler in Bischofsheim bei Mainz dauert weiter. Die Ländlermeister lehnten jede Verhandlung bis jetzt ab. Unter dem Schutze der Gendarmen hoffen sie immer noch auf den gewünschten Zugang, der aber zum größten Leidwesen der Unternehmer noch nicht eingetroffen ist. Geradezu „grotesk“ wirkt der ständige Gendarmenposten am Bahnhof, der zum Schutze der ankommenden Arbeitswilligen vorhanden sein soll. Jedoch gab es bis jetzt noch keine Gelegenheit, solch „nützliche“ Mitglieder der Gesellschaft zu beschützen. Im Streit befinden sich jetzt noch 12 Kollegen, die übrigen sind anderweitig in Arbeit getreten.

In Bellingen (Saar) sind bis jetzt noch keinerlei Anzeichen von den organisierten Arbeitgebern zur Ein- und Durchführung des Reichsttarifs bekundet worden, trotzdem die Forderungen bereits durch die gedruckte Vorlage eingereicht wurden. Die Organe des Arbeitgeberverbandes im Saargebiet sehen leider nicht so ein, wie es im Interesse der Durchführung des Reichsttarifs zu wünschen wäre.

Dem auch in Saarbrücken zieht sich die Durchführung des Reichsttarifs recht erheblich in die Länge, und die Einhaltung wird von einigen organisierten Arbeitgebern durchaus nicht beachtet, denn die Firmen Ledig & Rauch und Schanz haben wiederum die vierzehntägige Lohnzahlung eingeführt.

In Mainz ist die strittige Frage des Ausgleichspennings seit der letzten Gantarifamtsitzung (24. März) nicht vom Fleck gekommen. Der unparteiliche Vorsitzende des Ortstarifamts, Herr Obersekretär Schäfer, will eher keine Sitzung einberufen, bis er vom Vorsitzenden des Gantarifamts (Dr. Müller) offizielle Mitteilung hat. Die schriftlich zugestellte Entscheidung des Gantarifamts genügt anscheinend dem Herrn Unparteilichen nicht. In der Gantarifamtsitzung am 12. Mai wird auf unseren Antrag über die Sache erneut verhandelt werden.

In Cassel und Wiesbaden ist die Leistung noch strittig und soll sie nun auf Antrag der örtlichen Organisationen vom Gantarifamt festgesetzt werden.

Wiederholt ist von einigen örtlichen Arbeitgeberorganisationen an unsre Vorsitzenden das Verlangen gestellt worden, die von der Zentrale des Süddeutschen Maler- und Lünchermeister-Verbandes verschickten Reichsttarife zu unterschreiben.

Dieser Tarif, in Broschürenform, enthält neben dem einseitig von Herrn Stolz aufgestellten Kommentar auch einen Zusatz im § 7 Absatz 8, der bei den zentralen Verhandlungen nicht vereinbart wurde. Das Gantarifamt IIIa hat bereits ausgesprochen, daß dieser Zusatz unzulässig ist.

So zeigen sich fortgesetzt von den Arbeitgebern veranlaßte Schwierigkeiten, die die Idee des Reichsttarifs nicht fördern und die vor allem notwendige Parität, als Grundlage des ganzen Tarifwesens, recht stark erschüttern. Wenn nicht bald energischer vom Arbeitgeberverband eingegriffen wird, so scheint es bald zur Katastrophe zu werden, was kürzlich in einem Bericht des 6. Bezirks ausgesprochen wurde: „Daß wir am 13. Februar 1913 mit der Durchführung des Vertrages zu Ende sind“. Ob dann aber an der Erneuerung eines solchen Tarifs unseren Mitgliedern noch etwas gelegen ist, ist eine andere Frage.

4. Bezirk.

Dortmund. Die Werkstelle H. Frenzer, Destermarsenstr. 40, ist gesperrt.

In der Möbelfabrik der Gebr. Meyer zu Bilitzheide bei Detmold stehen die Kollegen im Streit. Zugang ist streng fernzuhalten.

Zur Situation im 5. Bezirk.

Im 5. Bezirk ist die Bewegung für die Durchführung des Reichsttarifs äußerst umfangreich. Es wurde bisher in 56 Tarifgebieten (in 14 davon bestand noch kein Tarif) auf der Grundlage des Reichsttarifs verhandelt, wobei es in 31 Fällen zu einer Einigung über alle Angelegenheiten kam. In 27 Gebieten sind dagegen die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen oder haben der Erledigung durch das Gantarifamt, das trotz aller Bemühungen noch nicht in Tätigkeit getreten ist.

Bei den strittigen Orten handelt es sich in 16 Fällen um den Ausgleichspennig, den zu zahlen sich die Arbeitgeber fast auf der ganzen Linie weigern, auch dort, wo es darüber gar keinen Streit geben könnte, wenn die Arbeitgeber nicht absichtlich die Schiedsprüche ignorierten und versuchten, durch Verschleppung sich um die spätere Nachzahlung zu drücken. Nicht selten erklärte man: „Wir wissen, daß hier der Ausgleichspennig zu zahlen ist, doch wollen wir uns erst durch das Gantarifamt zwingen lassen“ — oder: „Wir haben schon so genug Borkwürfe von unsern Mitgliedern bekommen, nun mag die übrigen nur das Gantarifamt einstecken.“ Beträgt der Ausfall keinen ganzen Pfennig, glaubt man keinen Pfennig zahlen zu brauchen; eine Auffassung, die hier sogar führende Leute vertreten. Einer dieser Bezirksleiter warf uns kürzlich vor, wir wollten die Meister mit dem Ausgleichspennig nur schikanieren, und der Nordhäuser Ortsgruppenvorsitzende setzt alle Hebel in Bewegung, um den Reichsttarif bezüglich der Fahrgebergütungen und Vergütung der Begezeit durch Sonderabmachungen außer Kraft zu setzen, damit unsre Kollegen auf den nach seinem eigenen Anspruch uns sicheren Ausgleichspennig verzichten, der für die Meister zu hart sein soll. Ueberhaupt ist man in den meisten Orten über die paar Pfennige Lohnerbhöhung so erboft, daß man sich um die selbstverständlichen Dinge brüden möchte.

In fünf Gebieten konnte bisher über die Grundlöhne noch keine Einigung erzielt werden. In drei Gebieten (Blauen, Reiz, Sangerhausen) will man den dritten Pfennig Lohnerbhöhung erst nächstes Jahr zahlen, obwohl an diesen Orten noch nie ein Tarif bestanden und niemals durch Beschluß einer Korporation oder auch nur einer gelegentlichen Versammlung eine Lohnerbhöhung durchgeführt worden ist. Daß durch gelegentliche, ab und zu in den einzelnen Werkstellen erfolgte Lohnerbhörungen seit 1906 die Löhne vielleicht etwas gestiegen sind, betrachten die Meister jener Orte — pfiffig, wie sie in solchen Sachen sind — trotz entgegenstehender Gantarifamtsentscheidungen als Durchführung einer allgem. neuen Lohnerbhöhung. Dabei beruft man sich sogar auf Herrn Kruse, der es wiederum weit von sich weist, solch überbläuten Rat erteilt zu haben. Trotdem enthält man aber unsern Kollegen den ihnen zustehenden Pfennig zunächst vor und erklärt selbst an führenden Stellen, es wäre besser, man ließe den betreffenden Meistern durch das Gantarifamt sagen, daß sie Unrecht haben. Unsre Kollegen aber stellen in der Zwischenzeit Verhandlungen an über den Ernst, mit dem der Arbeitgeberverband die von ihm erkannten Schiedsprüche durchführt, und über den Einfluß, den er in seinen eigenen Reihen haben muß, wenn man sich bei solchen Lappalien hinter andre Leute vertrieht.

In einem Orte wollen sich die Meister erst dann von der Wesperrhause unsern Kollegen trennen, wenn ihnen das Gantarifamt sagt, daß Wesperrhause nicht mehr zulässig sein sollen, und an einigen Orten konnte über die Norm für Mehraufwand noch keine Einigung erzielt werden.

In Chemnitz wollte man bis vor kurzem nicht verhandeln, wenn im Ortstarifamt auch Gehilfenvertreter sitzen, die zurzeit nicht mehr den Bimel schwingen — ein Schicksal übrigens, das sie mit ach so vielen Arbeitgebern teilen — und in Bernburg-Cöthen, Au

im Erzgeb., Bitterfeld und Frankenberg ist trotz vieler Bemühungen überhaupt nicht verhandelt. In diesen Orten ist auch die Lohnerhöhung noch nicht oder nur vereinzelt durchgeführt.

In neun Orten sind Tarife mit andern Korporationen abgeschlossen und in fünf Orten stehen wir zurzeit außerhalb des Arbeitgeberverbandes in Tarifbewegungen; darunter in zwei Orten (Mischerleben und Waldheim) im Streik.

Die Verhandlungen über den paritätischen Arbeitsnachweis haben in Magdeburg zu einem praktischen Resultat geführt, während in verschiedenen Orten die Verhandlungen zurzeit noch schweben.

Die Verhandlungen über die Gegenleistungen haben mit einer Ausnahme gezeigt, daß die Arbeitgeber im allgemeinen nicht der Auffassung sind, daß durch sie unsere Kollegen schikaniert und die Schmutzkonzurrenz begünstigt werden soll.

Bezüglich der Bekämpfung der Schmutzkonzurrenz verlangte man von uns in einem Orte, weil von sechs Schmutzkonzurrenten vier Mitglieder des Arbeitgeberverbandes und zwei unorganisiert sind, daß wir die zwei unorganisierten Meister sperren sollten, während die vier Mitglieder des Arbeitgeberverbandes mit einer Verwarnung bzw. einer davon, ein notorischer Schmutzkonzurrent, der schon wiederholt ertrappt wurde, mit 150 M. Geldstrafe (11) davonkommen sollte.

Natürlich lehnten unsere Kollegen es ab, daß so mit zweierlei Maß gemessen und der Arbeitgeberverband zu einer Zufluchtsstätte für unlautere Konkurrenten ausgestaltet werde.

Darum natürlich Vorwürfe und böse Gesichter bei den enttäuschten Herren, die sich alles anders vorgestellt hatten, trotzdem aber sich bisher noch nicht zur Bewilligung des Ausgleichsentspruchs bequemen konnten. Im allgemeinen wird es noch vieler Arbeit bedürfen, bis die Tarife in allen in Betracht kommenden Gebieten völlig abgeschlossen und durchgeführt sind, denn außer den bisher in Angriff genommenen gibt es noch eine ganze Anzahl Gebiete, in denen man vom Arbeitgeberverband noch nichts kennt, trotzdem sich in nächster Nähe angebotliche Hauptstützpunkte von ihm befinden, sodaß wir im Laufe dieses Sommers noch verschiedene Tarife mit örtlichen Arbeitgebergruppen und verschiedenartigen Abtaufsätzen abschließen werden.

Dazu kommt, daß wir in einigen Orten Thüringens zum Teil mit an der Aussperrung im Baugewerbe beteiligt sind, weil unsere Unternehmer dem Bauarbeiterverband angehören. Von der von verschiedenen Seiten prophezeiten „Ruhe“ ist also, wenn wir die Gesamtbewegung überschauen, weniger die Rede als je. Und wer die nun einmal obwaltenden Verhältnisse an der Hand der Vorgänge seit Abschluß des Reichstarifs genau beobachtet, kann nicht befürchten, daß es in absehbarer Zeit an der nötigen Bewegung fehlen wird, zumal die seit einigen Monaten allwärts zu beobachtende Mitgliederbewegung zu den besten Hoffnungen berechtigt.

Falkenstein i. W. Die hiesigen Arbeitgeber waren bisher Tariflos; auch vom Arbeitgeberverband wollen sie nichts wissen, weil er alles von oben herab dekretiere und verallgemeinere. Deshalb reichen wir unsere Forderungen öffentlich ein. Und da es zu keiner vernünftigen Verhandlung, viel weniger natürlich zu einem Tarifabschluß kam, legten unsere Kollegen am 4. Mai die Arbeit nieder. Bereits am 6. Mai fand Verhandlung statt. Dabei kam es — ohne Arbeitgeberverband — zum Tarifabschluß. Dadurch wurde die bisher elfstündige Arbeitszeit auf zehn Stunden reduziert und für Gehilfen nach einjähriger Gehilfenzeit ein einheitlicher Mindestlohn von 40 Pfg. festgesetzt; im ersten Gehilfenjahre 35 Pfg. Mindestlohn. Auch die übrigen Bestimmungen sind günstig und gehen teils über die des Reichstarifs hinaus. Der Tarif läuft bis 1. April 1912. — Nach diesem Ergebnis konnte der Streik nach dreitägiger Dauer erfolgreich beendet werden.

Mischerleben. Der Streik der hiesigen Kollegen ist noch nicht beendet, weil die Unternehmer noch hartnäckig auf ihrem tariffeindlichen Standpunkt beharren. Eine inzwischen stattgehabene Verhandlung verlief wiederum resultatlos. Am besten kennzeichnet die Herren, daß sie mehrere Briefe, die sie in der Angelegenheit vom Arbeitgeberverband erhielten, einfach nicht beantworteten und jetzt in der hiesigen bürgerlichen Presse zum Gaudium der Einwohnerschaft in großen Annoncen ankündigen, daß sie „bestimmt am 18. Mai in reichlichstem Maße im Wollbesitz von nur guten Arbeitsträgern“ seien und bis dahin die Kundenschaft um gütige Nachsicht bitten. Unsere Kollegen nehmen an, daß die Meister hierbei auf den halberhobenen Kommet hoffen, der ja auch am 18. Mai kommen soll, denn daß nach Pfingsten der bis dahin ausgebliebene Zugang von Kollegen bei so überaus niedrigen Löhnen und tariflosen Zuständen stattfindet, glauben die Meister sicher nicht. Indessen jetzt das Gesamtum um gütige Nachsicht bis „gute Arbeitskräfte“ eingetroffen sind, was sich jetzt die „berehrte Kundenschaft“ bieten lassen muß. Unsere Kollegen sind bis auf fünf Mann abgereist und zu unseren Forderungen festzuhalten. — Zugang ist also weiterhin streng fernzuhalten.

In Waldheim und Hartha (Zahlstellen Leipzig, zum Zwangs-Zunungsbezirk Döbeln gehörig) sind am 28. April 19 Kollegen in den Streik getreten, da die Unternehmer sich nicht zu Unterhandlungen bequemen wollten. Die Lohnverhältnisse sind miserabel; die bezahlten Stundenlöhne betragen für Malergehilfen 1 mal 30, 1 mal 32, 1 mal 33, 1 mal 38, 1 mal 40, 2 mal 41, 2 mal 42, 1 mal 44, 1 mal 45 und 1 mal 46 Pfg. Das ergibt einen Durchschnittslohn von 39,6 Pfg. Anstreicher erhielten 1 mal 26, 1 mal 28, 1 mal 32, 2 mal 35, 1 mal 36 und 1 mal 37 Pfg.; der Durchschnittslohn betrug 32,7 Pfg. Von den befragten Malern waren verheiratet 4 mit 9 Kindern, von den Anstreichern 5 mit 5 Kindern. Der Durchschnittsjahresverdienst eines Malergehilfen beträgt 219,11 M. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 und 10 1/2 Stunden. Die Forderungen sind: 10stündige Arbeitszeit, 45 Pfg. Mindestlohn, für Gehilfen im ersten Gehilfenjahre und Anstreicher 40 Pfg., Zuschlag für Ueberstunden 20 Pfg., für Sonntags- und Nachtarbeit 30 Pfg., Montags und Sonntags 9stündige Arbeitszeit. Die Unternehmer lehnten Verhandlungen ab, weil sie eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht wollen. Sie halten sich für die „Herren im Hause“, die allein darüber zu bestimmen haben, was der einzelne Gehilfe verdienen soll, und zwar „nach Leistung“, die auch nur sie zu bestimmen haben. Obenlos halbstarrig verhalten sich die Unternehmer in Bezug, die zu derselben Zunung gehören; hier sind 9

von 22 Kollegen zunächst abgereist. Hier hat ein Tarif seit 1906 bestanden, in dem ein Mindestlohn von 40 resp. 35 Pfg. festgelegt war. Im vorigen Jahre erklärten die Unternehmer noch, als wir in Döbeln über den Abschluß eines Tarifs für den ganzen Zunungsbezirk verhandelten, sie seien ganz zufrieden mit dem Tarif. Doch jetzt, wo sie einige Pfennige mehr zahlen sollen, scheint diese „Zufriedenheit“ nicht mehr vorhanden zu sein. Die Ursache dieser ablehnenden Haltung gegen jede Verbesserung und den Abschluß von Tarifen liegt in der Haltung der Döbelner Zunungsgrößen, was in nachfolgendem Schriftstück deutlich zum Ausdruck kommt. Es lautet wörtlich: „Auf Ihre Eingabe vom 12. 1. 1910 den Antrag zur Schaffung eines Lohnstarifs für den Zunungsbezirk der Maler- und Lackierer-Zunung zu Döbeln teile ich mit, daß derselbe dem Zunungsvorstand in seiner Sitzung vom 14. 1. 1910 unter Hinzuziehung einer Anzahl Zunungsmitglieder, die in der Regel die meisten Gehilfen beschäftigen, vorgelegt und eingehend beraten wurde.“

Als Ergebnis teile ich mit, daß der Vorstand und alle anwesenden Mitglieder beschlossen, Ihnen hierdurch mitteilen zu lassen, daß unser vorjähriger Beschluß es abzulehnen Lohn- und Arbeitsverhältnisse, nach oder durch Aufstellung eines Tarifs im Zunungsbezirk auch fernerhin aufrecht erhalten wird. Es wird den Zunungsmitgliedern auch fernerhin anheimgegeben, mit ihren Gehilfen und Arbeitern Lohn- und Arbeitsverhältnisse nach örtlichen Verhältnissen und Leistungsfähigkeit zu regeln. Auch wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Mehrzahl der Gehilfen mit ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen zufrieden sind (?) und daß in der Hauptsache Sie agitatorisch tätig sind, demzufolge aber in Zukunft Eingaben wie obige unberücksichtigt bleiben sollen.“

Dieses an den Mitgliedern gerichtete Schreiben mit all seinen Schönheiten und Fehlern, ist ein Dokument zinnungsmeisterlicher Borniertheit, die man in der gegenwärtigen Zeit gar nicht mehr erwarten sollte. Von einem Arbeitgeberverband, der die Verpflichtung übernommen hat, dem abgeschlossenen Reichstarif auch allgemein Geltung zu verschaffen, ist nichts zu spüren. Wie überhaupt in der ganzen Kreisbauernschaft Leipzig von Mitgliedern dieser Organisation nichts zu spüren ist, trotzdem in Leipzig der Stz des Bauvorstandes ist. — Zugang ist fernzuhalten!

7. Bezirk.

In Erlangen ist der Stand des Streiks insofern in ein anderes Stadium getreten, als sich die Arbeitgeber bereit erklärten, in Verhandlungen einzuwilligen. Ein Schreiben der „Freien Vereinigung der Maler- und Lindermeister von Erlangen“ befragt zwar, daß erf das „Krupellose“ Verhalten der Arbeitenden aufhören soll, doch diesen Gefallen erweisen konnten wir leider nicht, da wir uns innerhalb der gesetzlichen Schranken nicht vorzeichnen lassen, wie wir den Streik zu führen haben. In einer Erlanger Zeitung ist auch darauf hingewiesen von Seiten der Meister, daß in andern Städten geringere Löhne bezahlt würden und daß daher die geforderten Lohnsätze zu hohe seien. Dabei vergessen die Herren immer wieder hinzuzusetzen, daß wir nicht mehr verlangen, als was schon vor zwei Jahren laut Normaltarif hätte bezahlt werden müssen und was laut Reichstarif uns zusteht. Dabei darf ebenfalls nicht außer acht gelassen werden, daß Erlangen, das nur 17 Kilometer von Fürth entfernt ist, zum Wirtschaftsgebiet Nürnberg-Fürth gehört und nicht zum Bamberger Gebiet, das an die 40 Kilometer weit entfernt ist und ganz andere Verhältnisse aufweist wie die Universitätsstadt Erlangen. Sind die Verhandlungen von Erfolg, dann wird der von manchen Arbeitgebern gewünschte Frieden nicht mehr lange ausbleiben.

In Passau ist mit drei unorganisierten Meistern ein Sondervertrag abgeschlossen; nur wir also auf diese Weise unsere Pflicht, so ist festzustellen, daß die Ortsgruppe der Meister allen Erstes die Frage erwägt, den am 8. März vereinbarten Tarif wieder „abzuändern“. Nachdem die Leitung des Arbeitgeberverbandes die Sache in die Hand genommen hat, um eine solche Abänderung des beschlossenen Tarifs zu inhibieren und fernerhin die Umrechnung der Löhne angeordnet hat, so sieht zu hoffen, daß die Angelegenheit dort bald erledigt sein wird.

In Nürnberg-Fürth sind bereits über 100 Unterschriften von nichtorganisierten Meistern eingelaufen, die den Sondertarif unterzeichnet haben. Die Firma Laß in Fürth mußte erst durch Androhung der Sperre gezwungen werden, den Tarif anzuerkennen. Die Arbeitgeber in Rothenburg o. T. sind aus dem Verband ausgetreten, um der Bezahlung des Reichstarifs aus dem Wege zu gehen.

Lackierer.

Der Streik in den Rahmeyerwerken zu Frankfurt a. M., bei dem zirka 2500 Arbeiter, darunter 64 Lackierer, die Arbeit einmütig niederlegten, hat für die Arbeitererschaft einen unerwartet günstigen Abschluß gefunden. Obwohl dieser Kampf in der Hauptsache eine Abwehr gegen die immermehr sich häufenden Affordabzüge und die Durchbrechung der im Jahre 1907 vereinbarten Einigungsbedingungen und sonstiger im Betriebe während der Krise eingerissenen Verschlechterungen und Mißstände war, wurden auch annehmbare Lohnerhöhungen und sonstige Verbesserungen erreicht. Der Arbeiterausschuß, der die Verhandlungen mit der Direktion führte, berichtete am Samstag den 7. Mai in einer Betriebsversammlung über das Ergebnis dieser Verhandlungen. Vor allen Dingen wurde der Willkür der einzelnen Meister, sowie der willkürlichen Festsetzung der Affordabzüge seitens der Kalkulations-Bureaus einiegel vorgehoben. Es sind Inkassos geschaffen, die in solchen Fällen dem Arbeiter zu seinem Recht verhelfen werden. Einige sich besonders in dieser Beziehung hervorgetane Meister, die durch ihr Verhalten den Kampf mit heraufbeschoren haben, werden die Arbeiter, wenn sie wieder in den Betrieb hineingehen, nicht mehr vorfinden. Bezüglich eines anderen sehr großen Mißstandes und zwar das Warten auf Material bzw. neuer Arbeit, wurde vereinbart, daß die erste Viertelstunde auf Kosten des Arbeiters geht, bei einer halben Stunde erfolgt Bezahlung des Stundenlohnes, über eine halbe Stunde hinaus wird für die Zeit der Stundenlohn mit einem Zuschlag von 10 Proz. bezahlt. Ferner tritt eine allgemeine Lohnaufbesserung in ganzen Betriebe ein und zwar von 4 Pfg. bis zu einem Stundenlohn von 40 Pfg., von 3 Pfg. bei einem Stundenlohn von 40 bis 45 Pfg. und von 2 Pfg.

bei einem Stundenlohn von über 45 Pfg. Eine direkte Arbeitszeitverkürzung wurde nicht erzielt, dagegen kommt die Frühstückspause in Begfall, doch ist es gestattet, unter der Hand, ohne daß ein Stillstehen der Maschinen bezw. des Betriebes erfolgt, sein Frühstück und Wasser einzunehmen. An den Samstagen ist um 2 Uhr Schluß und wird mittags durchgearbeitet. Auch bezüglich des Ueberstundenlohnes erfolgte eine Regelung und darf nur an drei Tagen der Woche und nicht mehr wie je 2 Stunden übergearbeitet werden. Diese Vereinbarungen wurden mit großer Majorität angenommen. Die Firma hat sich noch verpflichtet, keinerlei Maßregelungen vorzunehmen und wurde am Dienstag den 10. Mai die Arbeit wieder geschlossen aufgenommen.

Aus unserem Berufe.

In Bingen a. Rh. wurde auf Veranlassung der dortigen Kollegen wiederum eine Zahlstelle zur Filiale Mainz gegründet, die bereits eine große Anzahl der vorhandenen Berufskollegen als Mitglieder zählt. Mögen nun die Binger Kollegen mit allem Eifer an die Gewinnung der noch fernstehenden Kollegen herantreten, damit sie sich endlich einen festen Platz in unserem Verbände erwerben.

In Luxemburg wurde am 2. Mai nach einem Referat des Kollegen Zimmermann aus Frankfurt a. M. eine Filiale gegründet. Mögen die Luxemburger Kollegen nun diesen Vorgang dazu benutzen, mit aller Kraft an die Organisierung aller Berufskollegen heranzutreten, damit sie recht bald stark genug sind, um die Verbesserung der recht traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse in die Wege zu leiten. Man hat es hier noch mit der elfstündigen Arbeitszeit und Löhnen von 28 bis 44 Pfg. pro Stunde zu tun, neben den vielen anderen Mißständen im Lohn- und Arbeitsverhältnis.

In Esch (Luxemburg) fand am 8. Mai eine öffentliche Versammlung statt, in der Bezirksleiter Kollege Zimmermann-Frankfurt a. M. referierte. Nebner schildert eingehend die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und insbesondere in unserem Berufe. Er betonte, wie nur durch die Selbsthilfe der Arbeiter, durch die Organisation, eine Verbesserung dieser wirtschaftlichen Schäden möglich sei. In Esch müsse von unten herauf angefangen werden, um dann Schritt für Schritt vorwärts zu kommen. Auf einmal seien die jahrzehntelang bestehenden schlechten Zustände nicht zu beseitigen. Eine starke Organisation sei die Vorbedingung für ein erfolgreiches Handeln. Nachdem Nebner noch die sonstigen Vorteile des Verbandes geschildert hatte, schloß er mit der Aufforderung, daß nun jeder einzelne seine Schuldbiligkeit im Dienste der Organisation tun müsse. In der Diskussion ging ein aus Neustadt a. d. S. zur Zeit in Esch auf Landarbeit befindlicher Kollege gleichfalls noch auf die schlechten Verhältnisse in Esch ein und wies auf die Verbesserungen hin, die schon in Deutschland durch jähes Arbeiten erreicht worden sind. Nachdem noch einige Kollegen ihren Eintritt in den Verband erklärten, wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Das Ortsamt Frankfurt a. M. hatte sich in einer seiner letzten Sitzungen mit einem Verstoß gegen § 10 des Reichstarifs zu beschäftigen. Der Angelegenheit lag die am 17. März stattgefundene Submission am städtischen Schlacht- und Viehhof zu Grunde. Das Resultat dieser Submission wurde bereits in der Nr. 16 des „Vereins-Anzeigers“ veröffentlicht. Die vom Ortsamt ermittelten Mindestselbstkosten ergaben, daß die Firmen: Oberkötter & Scherer, Boll & Sohn, Konrad Schäfer, Sommer & Eusef, Möller & Rohrbach und J. Maurer, Offerten unter dem Selbstkostenpreis eingereicht hatten. Die Vorbedingung zur Verhängung der Sperre über diese Firmen war also gegeben. Das Ortsamt glaubte jedoch in diesem ersten Falle es bei einer ernstlichen Verwarnung der betreffenden Firmen bewenden zu lassen.

Um in Zukunft zu verhindern, daß von den städtischen Behörden den unter dem Selbstkostenpreis einreichenden Meistern Arbeiten zugeschlagen werden, soll bei Ausschreibung von Arbeiten dem Hochbauamt der vom Ortsamt zu berechnende Selbstkostenpreis mitgeteilt werden mit dem Bemerkten, daß gegen die unter diesen Preis einreichenden Meistern eventuell die Sperre verhängt wird und sie somit unter Umständen gar nicht in der Lage sein werden, die Arbeit ausführen zu können. Dadurch glaubt das Ortsamt sowohl den Behörden einige Vorzicht bei Vergabe von Arbeiten anzuempfehlen, als auch den Meistern, die notorisch Schmutzkonzurrenz treiben, daß Handwerk gründlich zu legen.

Am 11. d. M. d. Die Grundbedingung zum gemeinsamen Vorgehen gegen Schmutzkonzurrenz ist natürlich nur dann gegeben, wenn der Tarif in all seinen Bestimmungen, also auch bezüglich des paritätischen Arbeitsnachweises, durchgeführt ist und auch eingehalten wird. Daß es jetzt, nach bald vier Monaten seit der Einführung des Reichstarifs, noch in einer großen Reihe von Orten damit sehr schlecht bestellt ist, ist Beweis genug dafür, wie wenig Interesse von den Arbeitgebern der Tarifdurchführung entgegengebracht wird. Ja, in vielen Fällen konnten wir uns die Sachlage nicht anders erklären, als daß systematisch eine rasche und ordnungsgemäße Regelung des Tarifs zu verhindern resp. zu verzögern versucht wird. Es ist eben ganz undenkbar, daß der Arbeitgeberverband, der sonst immer so viel Mißliches von der Disziplin seiner Mitglieder zu erzählen weiß, einer so bedauerlichen Fortwurstel zuseht, ohne den nötigen Einfluß zu zeigen, die Durchführung des Tarifs möglichst zu beschleunigen. Beanspruchungen also die Arbeitgeber in den einzelnen Orten die Mithilfe unserer Kollegen, so kann es nur dann geschehen, wenn sie selbst zuvor ihren tariflichen Verpflichtungen nachgekommen sind.

Vorsicht vor Organisationszerstörern!

In Nr. 13 des „Vereins-Anzeigers“ 1910 wird bekannt gegeben, daß sich in Hamburg eine dritte Organisation in unserem Berufe gebildet hat und schon teils eine Zeitungsnote mit, daß dieser Verband bereits 8000 Mitglieder umfasse und weitere „Laufende“ folgen werden. Wenn diese Note Tatsache wäre, so würde dieser Umstand ein großes Schlaglicht auf die Gedankenlosigkeit dieser „Laufende“ von Kollegen werfen. Aber die Erkenntnis der Notwendigkeit des Zusammenschlusses und der Einigkeit der Arbeiter untereinander, sie sorgt schon

das für, daß derartigen Organisationskräften die Lokalistenbäume nicht in den Himmel wachsen.

Haben wir doch in Berlin schon seit neun Jahren eine solche Lokalorganisation, deren Entwicklungsgang hier einmal kurz skizziert sei. Viel mitzutellen ist allerdings nicht möglich, weil diese Lokalorganisation eine Bedeutung überhaupt nie erlangt hat und etwas Brauchbares für die Gesamtheit der Berliner Kollegen zu schaffen nie in der Lage war, obwohl ruhig zugegeben werden muß, daß jene Leute die verzweifeltsten Anstrengungen gemacht haben, um ihr Ziel, den Massenaustritt aus unserem Verband und dadurch die Zerspaltung einer einheitlichen Organisation, zu erreichen. Sie haben sich redlich abgemüht und oft mit den dreifachen Mitteln operiert. Und trotz alledem hat diese Organisation sich in täglichem Schiffsbruch gelitten; sie mußte Schiffbruch leiden aus dem sehr plausiblen Grunde, weil die natürliche Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse mit Notwendigkeit zum Zusammenschluß und zur Einheit der Arbeiterschaft drängt.

Diese Erkenntnis sitzt in den Köpfen der Berliner Kollegen so fest, daß auch jeder Versuch, dieser Lokalorganisation frisches Blut zuzuführen, nämlich scheitern muß.

Die Zerspaltung um jeden Preis, das ist die Signatur der „Gewerkschaft der Maler Berlins“ und diese Signatur drückt auch der neuen Organisation der Hamburger ihren Stempel auf. Im Mai 1900 hatte die „Gewerkschaft der Maler Berlins“ das Licht der Welt erblickt und schon im 2. Quartal 1901 verkündete der damalige Vorsitzende, daß sie bereits 715 Mitglieder stark sei. Glücklicherweise war dieses nur ein frommer Wunsch, denn nach ihrer Abrechnung waren es allerdings nur 277 gewesen. Das ist freilich ein nicht ganz kleiner Unterschied, aber solches sichts sie weiter nicht an. Sie agitierten was das Zeug hielt und erreichten dadurch im Jahre 1903 bei Abschluß des ersten Berliner Lohntarifs die schwindelnde Höhe von 164 Mitgliedern. Von nun ab ging es aber rüstig vorwärts. 1905 zählten sie 178 Mann und schnellten 1906 auf 216 Mitglieder empor (wohl infolge der Berliner Lohnbewegung), im 1907 auf 184 zurückzugehen. 1908 zählten sie noch 137 und als im selben Jahre ein Teil ihrer Mitglieder, der besseren Einsicht folgend, zu unserem Verband übergetreten war, verzeichneten sie einen Bestand von 62 Mitgliedern. Am Schlusse 1909 präsentiert diese Organisation noch ganze 49 unentwegte Mitglieder, die die Interessen der Berliner Kollegen nach jeder Richtung hin vertreten. (Die Zahlen verstehen sich im Jahresdurchschnitt nach bezahlten Beiträgen berechnet.) Welche Erfolge haben nun diese Leute aufzuweisen? Absolut keine. Das ist zwar ein beschämendes Resultat, aber dafür ein ehrliches.

Die Hauptaufgabe dieser „Lokalisten“ bestand darin, ständig gegen unseren Verband zu hetzen. (Siehe den Artikel „Zur Lage in Berlin“ Nr. 25/26 des „Vereins-Anzeiger“, desgleichen Nr. 12 und 21 1909). Daß sie nun bei dieser Hetze unter den Schlitzen gekommen sind, ist ihr wohlverdienter und einziger Erfolg, der ihnen nicht streitig gemacht werden soll.

Als wir im vorigen Jahre uns mit den Beratungen des Reichstarifs befaßten, glaubte dieses Wackerbüchlein wieder einmal seine Zeit für gekommen, mit Hilfe öffentlicher Versammlungen sich in empfehlende Erinnerung zu bringen. Und so vertiefen sie denn mehrere Bezirksversammlungen ein, deren Resultat aber „gleich Null“ war, weil die Berliner Kollegen sich grundsätzlich um diese Lokalisten nicht kümmern, sondern sie vernünftigerweise immer höher unter sich lassen. Als aber doch einmal einige unserer Mitglieder in einer ihrer Versammlungen erschienen, nahmen sie diese seltene und günstige Gelegenheit wahr, sich an unserer Organisation zu reiben, indem sie ihre alten Ladehüter von neuem vorbrachten. Nach dem Referat warteten sie vergeblich auf die Beteiligung unserer Kollegen an der Diskussion, und darüber steigerte sich naturgemäß ihr Mergel so sehr, daß einer ihrer geklügelten Führer seinem gepreßten Herzen in folgenden Worten Luft machte: „Na, es sind doch auch auf die Beteiligung unserer Kollegen an der Diskussion, und darüber steigerte sich naturgemäß ihr Mergel so sehr, daß einer ihrer geklügelten Führer seinem gepreßten Herzen in folgenden Worten Luft machte: „Na, es sind doch auch Kollegen vom Zentralverband hier und ich glaube, sie würden sich zum Wort melden, damit etwas Stoff in die Debatte hineinkommt“. Nun allerdings ergriff einer unserer Kollegen das Wort, um an der Hand dieser Äußerung zu zeigen, daß sie mit ihrer Lokalorganisation am toten Punkt angelangt sind und sie eben nur eine interessante Versammlung haben, wenn wir uns an der Diskussion beteiligen. Diese Tatsache kennen die Berliner Kollegen zu genau und dieserhalb läßt man diese Handvoll Deutschen unter sich. Nach Annahme des Reichstarifs konnten sie sich nicht verkneifen, am 3. Februar eine große öffentliche Versammlung mit dem Thema „Die Schäden des Reichstarifs. Was gedenken die Berliner Maler, Lackierer usw.“ dagegen zu tun?“ einzuberufen. Diese Versammlung war von ca. 100 Kollegen besucht und dürften sie dadurch wohl die beste Antwort auf obige Frage erhalten haben. Fast die Hälfte der Versammlung waren Mitglieder unserer Organisation. An der Debatte beteiligte sich ausnahmsweise einer unserer Kollegen und diese seltene Gelegenheit benützte man sofort, einen Antrag anzunehmen, der besagte, daß der Vorstand der Gewerkschaft der Maler Berlins innerhalb 14 Tage eine öffentliche Versammlung einberufen soll, mit der Tagesordnung „Die Taktik der Gewerkschaft der Maler Berlins im Gegensatz zum Zentralverband“. Diese Versammlung wurde auch tatsächlich am 13. Februar in einem über 800 Personen fassenden Saale einberufen und zeitigte den Besuch von ganzem 64 Personen. Trotz dieser bis fast auf den letzten Platz sich erstreckenden Leere wurde diese Versammlung abgehalten. Jeder Unbeteiligte konnte sich ungehindert vorstellen, wie hoch das Lang. Nachdem der Vorsitzende der Lokalisten sein Referat beendet, forderte man zur Diskussion auf; da sich keiner unserer Kollegen daran beteiligte, fand diese Versammlung ihr vorzeitiges Ende. Doch eines verbietet festhalten zu werden, nämlich: einer ihrer Diskussionsredner bezeichnete diejenigen ihrer früheren Mitglieder, die 1908 die Verschmelzung der Lokalorganisation mit unserem Verband in die Wege leiteten, als Schufte, Galanten und Achtgrößensungen, die den Einigungsrummel durchgeföhrt haben, um ihr Schädelchen ins Trockne zu bringen. Welcher Befehl belohnte den Redner für seine Gemeinheiten. Wir gönnten ihm den Applaus, denn dadurch bezeugten diese Organisationszersplitterer, daß es ihnen nicht auf die Einigung und Stärke der Arbeiter ankommt, sondern auf Sonderbündelei um jeden Preis.

Freilich, vor dem „Einigungsrummel“ waren die jetzt übergetretenen Kollegen noch ihre erprobten Führer und lieben Kollegen, aber nachdem sie erkannt hatten, daß es verkehrt ist, noch länger außerhalb unserer Organisation zu stehen, daß es vielmehr eine Notwendigkeit ist, angesichts der bevorstehenden Kämpfe den Zusammenschluß der Arbeiter herbeizuführen, da sie als Lokalorganisation doch nie etwas erreichen können, beschimpft man diese Kollegen. Wenn diese Beschimpfung ein Beweis ihrer Taktik sein sollte, so ist er ihnen vollkommen geglikt. Im übrigen ist ihre Taktik in mer die gewesen, daß sie stets das beschloffen und getan haben, was vorher unsere Organisation beschloffen und durchgeführt hatte. Sie haben als Sonderorganisation ihre natürliche Stellung, stets als fünftes Rad am Wagen zu erscheinen, bis auf den heutigen Tag behauptet und niemand wird imstande sein, sie aus dieser Position zu verdrängen, es sei denn, daß sie sich eines Tages als nutzloses Gebilde auflöst.

Die heutige Zeit erfordert gebieterisch einheitliche Organisationen und keine Zwerggebilde, welche die Laune eines einzelnen befriedigt. An der Nutzlosigkeit der Berliner Lokalorganisation sollten sich die Hamburger Kollegen ein Beispiel nehmen, es erbeilt deutlich genug, wohin es führt, wenn man glaubt, auf eigene Faust Sonderorganisationen zu gründen und Zerspaltung zu treiben. Mögen daher die Kollegen sich nicht von gewissenlosen Quertreibern am Gängelbände führen lassen, sondern unser Verband stärken, unablässig für unsere Organisation tätig sein, um für kommende Kämpfe geschlossen dazustehen und einen weiteren Schritt zum Wohle der gesamten Kollegenschaft vorwärts zu tun. Ringel-Berlin.

Zur Aussperrung im Baugewerbe.

Das Kampffeld ist jetzt klar genug, um die Stellung der Parteien genauer zu erkennen. Von den Arbeiterverbänden liegen jetzt auch genaue Angaben über die Zahl der ausgesperrten Arbeiter vor. Der erste Eindruck, den diese Zahlen hervorgerufen müssen, ist der, daß die Aussperrung weit hinter den Voraussetzungen der Bauunternehmer zurückgeblieben ist, die bekanntlich mit einem Schlage 300 000 und mehr Arbeiter auf die Straße werfen wollten.

Mit diesen Illusionen ist es nun vorbei, das Resultat der Aussperrung nach den vorliegenden Feststellungen der Organisationen ist wie folgt: Von den 1040 Zweigverbänden des Maurerverbandes wurden in 529 mit 127 192 Mitgliedern 64 361 Mitglieder ausgesperrt. Von diesen sind abgereist oder in andere Arbeit getreten 6 114, im Baugewerbe sind wieder in ein Arbeitsverhältnis getreten 75 13, so daß sich am 27. April 50 734 ausgesperrte Verbandsmitglieder zur Kontrolle meldeten.

Vom Zentralverband der Zimmerer ist bis zum 2. Mai in 423 Verbandsstellen ausgesperrt worden, die zusammen 37 712 Mitglieder umfassen. Davon machten 391 Verbandsstellen, die zusammen 36 422 Mitglieder umfassen, die nähere Angabe, daß zusammen 21 560 Mann ausgesperrt seien. Stellen wir in Berücksichtigung dieses Umstandes für den Zimmererverband 22 500 Aussperrte in Rechnung, dann haben wir damit reichlich hoch gegiffen.

Von den 403 Zweigvereinen des Bauhilfsarbeiterverbandes wurden in 269 Zweigvereinen nach der Feststellung vom 25. April 23 983 Mitglieder ausgesperrt, 43 651 Mitglieder stehen noch in Arbeit. Außerdem sind circa 5500 Bauhilfsarbeiter ausgesperrt, die in anderen Verbänden Mitglieder sind. Vom Verband der christlichen Bauarbeiter wurden insgesamt 13 224 Mitglieder ausgesperrt. Danach hätte also der Unternehmerverband insgesamt 1 295 68 Mitglieder der Gewerkschaften aus der Arbeit bringen können. Zieht man aber die Zahl der durch den Eintritt in ein anderes Arbeitsverhältnis aus den Listen gestrichenen Arbeiter davon ab, so bleiben nur noch 1 159 41 Aussperrte übrig.

Diese Zahl wird nun natürlich fortdauernden Schwankungen unterworfen sein. Von den Aussperrten werden noch manche anderwärts in Arbeit treten und andererseits werden durch die Wirkungen der Materialsperrne neue Aussperrte hinzukommen. Es wäre heute müßig, zu untersuchen, ob der Zuwachs oder der Abgang stärker sein wird. Worauf es ankommt, ist, daß der Umfang der Aussperrung weit hinter den Erwartungen der Unternehmer zurückgeblieben ist. Nach vor wenigen Tagen ließ der Unternehmerbund verbreiten, von der Aussperrung seien allein 186 000 Maurer und Zimmerer (also ohne Hilfsarbeiter) betroffen. Aus der ganzen Aufmachung jener Nachricht war zu ersehen, daß es sich dabei um ganz willkürliche Schätzungen handelte. Schlichtest kann es den Arbeitern wenigstens gleichgültig sein, wenn sich die Rettung des Unternehmerbundes in dem Wahne wiegt, die Aussperrung habe wirklich jenen Umfang angenommen; sie täuscht sich dann wieder einmal über die wirkliche Lage, wie sie es schon so oft getan hat.

Diese Feststellungen werden dem Unternehmerbunde natürlich sehr unangenehm sein. Er hat den schwankenden Unternehmern immer vorgebetet, die Aussperrung würde so groß werden, daß die ganze Geschichte in wenigen Wochen mit der Niederlage der Arbeiter beendet sein würde. Viele Unternehmer haben sich nur im Vertrauen auf einen solchen Ausgang an der Aussperrung beteiligt. Nach diesen Zahlen dürfte es auch dem Einschlagslosesten klar werden, daß solche Hoffnungen ettel sind. Nach den Verheißungen des Unternehmerbundes sollte der Kampf in sechs Wochen zu Ende sein. Jetzt ist man aber auch dort schon etwas beschiedener geworden und rechnet mit der Möglichkeit einer längeren Dauer. Es ist gar nicht daran zu zweifeln, daß sich der Kampf sehr in die Länge ziehen wird. Die Bauarbeiterschaft braucht sich davor nicht zu fürchten. Ihre Organisationen sind gut fundiert und ihr Opfermut ist groß. Ebenso glänzend aber wird sich die opferwillige Solidarität der gesamten deutschen Arbeiterschaft bei dem eingeleiteten Sammlungen bewähren. Die Arbeiterschaft aller Berufe weiß, wie wichtig es für sie ist, diesen Vorstoß des Scharfmachertums abzuschlagen. Sie wird darum das Ihrige tun, um der Bauarbeiterschaft den Sieg zu sichern.

Der Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei erlief folgenden Aufruf:

Im Baugewerbe ist ein großer Kampf ausgebrochen. Die Unternehmer verlangen von den Arbeiterorganisationen die Anerkennung eines Arbeitsvertragsmusters, das künftig deren Einfluß auf den Arbeitsvertrag unmöglich machen soll.

Seit Mitte April sind die organisierten Arbeiter der Bauberufe ausgesperrt, weil sie die Annahme dieses Vertrages abgelehnt haben. Es handelt sich also um einen Kampf für die Grundrechte aller Arbeiter. Mit Rücksicht auf den großen Umfang und die Schwere des Kampfes hat die Generalkommission der Gewerkschaften in Ausführung eines Beschlusses der außerordentlichen Generalkonferenz des organisierten Arbeiter zu Sammlungen für die ausgesperrten Bauarbeiter aufgefordert.

Wir verweisen auf den Aufruf der Generalkommission und fordern die Parteigenossen auf, sich nach Kräften an dieser Sammlung zu beteiligen.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Welche Mehrbelastung bringt den Arbeitgebern die neue Reichsversicherung?

Die deutschen Unternehmer pflegen auch bei der geringsten Ausgestaltung der sozialen Gesetzgebung darüber zu klagen, daß die „Lasten“ bereits jetzt schon „unerträglich“ seien, daß die deutsche Produktion gegenüber der des Auslandes konkurrenzunfähig werde usw. Infolgedessen ist auch manche Verbesserung unterblieben und sogar manche Verschlechterung eingeföhrt worden.

Der dem Reichstag vorgelegte Entwurf einer neuen Reichsversicherungsordnung sieht nun bekanntlich vor, um den Raub des Selbstverwaltungsrechtes der Arbeiter in den Krankenkassen mit einem Schein des Rechts zu umkleiden, daß die Beiträge in der Krankenversicherung nicht mehr zu zwei Dritteln von den Versicherten und zu einem Drittel von den Unternehmern, sondern je zur Hälfte getragen werden. Es ist selbstverständlich, daß das eine ganz gewaltige Mehrbelastung der Arbeitgeber bedeutet. Nach der amtlichen Statistik sind im Jahre 1907 für die Krankenversicherung aufgebracht worden 300 379 186 M. Hiervon entfallen auf die Arbeitnehmer an Beitragsanteilen, Eintrittsgeldern und Zusatzbeiträgen 208 204 204 M. und auf die Arbeitgeber 92 174 982 M. Werden die Beiträge halbiert, so haben die Arbeitgeber die Hälfte ihrer bisherigen Aufwendungen, also 46 087 491 M. mehr aufzubringen.

Das ist jedoch nicht die ganze neue Belastung, welche die Änderung des Beitragsmodus den Arbeitgebern bringt. Bekanntlich soll die Krankenversicherung auf weitere Schichten der Bevölkerung ausgedehnt werden, und zwar auf 2 986 000 landwirtschaftliche Arbeiter und Arbeiterinnen, 1 105 000 häusliche Dienstmoten, 356 000 unständigen Beschäftigte, 40 000 im Wandergewerbe tätige Personen, 295 000 Hausgewerbetreibende und 259 000 Angehörige kleinerer Berufszweige. Das sind insgesamt rund 5 Millionen Personen, wodurch die Gesamtzahl der Krankenversicherungspflichtigen auf ca. 18 Millionen anwächst. Ueber die Notwendigkeit dieser Erweiterung ist wohl kein Wort zu verlieren. Sie wird von den bürgerlichen Sozialpolitikern einstimmig gefordert, bringt den Armenkassen und Unternehmern selbst manche Vorteile und ist in einigen andern europäischen Staaten wenigstens teilweise schon durchgeführt. Diese Erweiterung der Versicherung kostet rund 60 Mill. M. Würde diese erwähnte Mehrlast gebilligt, so kostete sie den Arbeitgeber 20 Mill. M., bei der Halbierung sollte sie ihnen aber 30 Mill. M., also 10 Mill. M. mehr. Mit hin bringt die neue Ordnung der Dinge den Arbeitgebern eine Mehrlast allein in der Krankenversicherung von ca. 57 Millionen Mark pro Jahr.

Es ist nun charakteristisch, daß trotz dieser Mehrbelastung die deutschen Unternehmer bis jetzt noch nicht gegen die Vorlage mobil gemacht haben. Wenn man nicht annehmen will, daß das ganze frühere Geschrei über die „unerträgliche Belastung“ durch die Arbeiterversicherung eine Komödie gewesen ist, so bleibt nur die Annahme, daß die Eroberung des Verwaltungsrechtes den Unternehmern schwerer wiegt als das zu bringende pekuniäre Opfer. Möglich ist auch, daß sie so kalkulierter erst die Verwaltung in ihre Hände, dann werden wir schon sehen, daß die Versicherung uns nicht zu viel kostet. Auf alle Fälle muß das Verhalten der Unternehmer der neuen Vorlage gegenüber, die Arbeiter nicht gerade mit Vertrauen zu der letzteren erfüllen.

25 Jahre Buchbinderorganisation. Am 1. Mai d. J. konnte der Deutsche Buchbinderverband auf sein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Bereits im jüngsten Buchbinderhandwerk war die Gesellenorganisation eine Strafe, die sich in einzelnen Fällen vom 16. Jahrhundert bis zum Jahre 1848 erhalten hat. Dann war einig Zeit Ruhe, weil 1850 sämtliche Arbeitervereine in Preußen aufgelöst wurden und neue sich lange Zeit nicht bilden durften. Nach dem 1868 in Berlin abgehaltenen Allgemeinen Arbeiterkongress entstand die „Arbeiterchaft der Buchbinder, Lederarbeiter, Sattler, Kleiner, Schuhmacher usw.“, der aber nur ein kümmerliches und kurzes Leben beschiedene war. Ein halb darauf, im Jahre 1869 auf dem „Ersten Deutschen Buchbinderkongress“, gegründeter „Internationaler Verein für Buchbinder und verwandte Geschäftszweige“ (sien ja bessere Aussichten zu haben, ging aber unter den Einwirkungen des überquellenden Patriotismus, den der deutsch-französische Krieg auch bei der Masse der Arbeiter entfesselte, zugrunde. Auf soliderer Grundlage wurde dagegen der 1873 zu Nürnberg gegründete „Verband der Buchbinder und verwandter Geschäftszweige“, den Delegierte der schon bestehenden Lokalvereine ins Leben riefen, errichtet. Er entwidete sich unter Berücksichtigung der damaligen Verhältnisse ganz gut und brachte es zu 1000 Mitgliedern, einem schon seit 1873 bestehenden Organ und einem besolbeteren Vorsitzenden, der gleichzeitig Redakteur war, bis 1878 das Sozialistengesetz ihm den Lebensfaden durchschnitt.

Der neue Verband, der am 1. Mai 1888 seine Tätigkeit mit 1569 Mitgliedern begann, hatte mancherlei Kämpfe nicht nur mit den Unternehmern, sondern auch mit den Behörden anzufechten, die ihn wegen seiner Unterstützungseinrichtungen gern zu einer Versicherungsgesellschaft stampfen wollten. Sein Klassenbestand belief sich bei 28 ihm angehörenden Vereinen am Schlusse des Jahres 1885 auf 1840 M. Auf seinem Verbandstage in Altenburg 1891 wurde die Aufnahme der Arbeiterinnen, die bisher nicht betriebsberechtigt waren, be-

schlossen. Seine jetzige Form als Verband von Einzelmitgliedern gab ihm der 1893 in Frankfurt a. M. tagende Verbandstag.

In ungebrochener Kraft tritt der Verband in sein neues Vierteljahrshundert ein. Rund 25 000 (darunter über 1000 weibliche) Mitglieder gegenüber 2748 bei der Reorganisation des Verbandes im Jahre 1893 zeigen den organisatorischen Fortschritt. Fast unerschöpflich ist das Reservoir, das dem Verbande noch unter den ungelerten Berufsangehörigen, besonders in der Kartonnagen- und Lugschpapierbranche, zur Gewinnung weiterer Tausende offen steht, während die gelernten Arbeiter meist gut, ja in vielen Orten sogar vorzüglich — bis zu 95 Proz. — organisiert sind. Aber auch die ungelerten Berufsangehörigen erkennen immer mehr den Einfluß des Buchbinderverbandes auf die Gestaltung ihrer wirtschaftlichen Lage an. Ist es ihm doch gelungen, bis zum Schlusse des Jahres 1909 82 geltende Tarifverträge für 1674 Betriebe mit 20 982 Beschäftigten abzuschließen zu können; hat er doch für Lohnbewegungen allein seit 1893 fast eine Million vorausgabte von den über zwei Millionen, die insgesamt seit jener Zeit für Unterstützungen — Arbeitslosen, Gemäßigten, Kranken-, Umzugs-, Rechtschutz- und Notfallunterstützung außer der Streikunterstützung — ausgezahlt wurden. Mögen sich alle Wünsche und Hoffnungen erfüllen, die dem Buchbinderverbande beim Eintritt in das neue Vierteljahrshundert mit auf den Weg gegeben werden!

Auch der Glaserverband feiert in diesen Tagen das Jubiläum seines 25jährigen Bestehens. In der Sturmperiode des Sozialistengesetzes gegründet, hat er reichlich alle Drangsale zu kosten bekommen, mit denen damals die aufstrebenden Gewerkschaftsverbände beglückt wurden. Der Sitz des Verbandes war zunächst Wiesbaden. 1888 wurde der Glaserverband aufgelöst und seine Statuten und Protokolle eingezogen. Das Landgericht Wiesbaden bestätigte indes die polizeilichseitig ausgesprochene Auflösung nicht und die Vereinsintentionen mußten wieder herausgegeben werden. 1890 traten dem Verbande die Metzler bei und so zählte der Verband 1800, zehn Jahre später 2700 und 1906 5100 Mitglieder. Für Unterstützungs Zwecke gab der Glaserverband seit seinem Bestehen 463 870 M. aus. Er hat es auch erreicht, daß das Kost- und Logiswesen im Glasergewerbe vollständig in Wegfall gekommen ist. Seit einigen Jahren macht sich im Glaserberufe die Arbeitslosigkeit stark bemerkbar. Von 1900 bis 1909 mußten für Arbeitslosenunterstützung allein 217 764 M. ausgegeben werden.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß die „Handlungsgehilfen-Zeitung“, das Organ der auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaft, auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken kann. Ende 1883 wurde die „Freie Organisation junger Kaufleute“ in Berlin gegründet. Vom 10. Mai 1885 ab erschien „Der Handlungsgehilfe“, Organ zur Wahrung der Interessen der konditionierenden Kaufleute. Finanzielle Schwierigkeiten und der Niedergang der Berliner Vereinigung ließen die Zeitung nach drei Jahren eingehen. Als im Jahre 1889 eine neue Organisation der Kaufleute in Berlin entstand, folgte ihr im Jahre 1891 die Herausgabe der „Kaufmännischen Rundschau“. Sie ging wegen finanzieller Schwierigkeiten schon mit der sechsten Nummer ein. Ihr folgte 1892 der in Berlin erscheinende „Handlungsgehilfe“. Als Pfingsten 1897 die bis dahin bestehenden Lokalvereine sich auflösten und der Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfen gegründet wurde, gab diese Zentralorganisation nun auch ein Verbandsorgan heraus, das in Hamburg erscheinende „Handlungsgehilfenblatt“. Nach einer Verschmelzung des „Handlungsgehilfenblatt“ mit dem Zentralorgan und nach kurzer Erscheinungsdauer des letzteren in Berlin erschien dann das Blatt seit 15. Mai 1901 endgültig im Verlage des Verbandes in Hamburg. Aus kleinen Anfängen heraus hat sich so ein Publikationsorgan für die kaufmännischen Angestellten gebildet, das schon in seinen Vorläufern die sozialpolitischen Forderungen der Handlungsangestellten vertrat, heute aber bei einer Auflage von 13 000 Exemplaren ein mannhafter Streiter für die Interessen der Handlungsangestellten im weitesten Sinne ist.

Die Beitragserhöhung im Holzarbeiterverbande von 50 auf 60 Pfg. ist durch Urabstimmung beschlossen worden. Es stimmten 48 905 Mitglieder dafür, 35 502 dagegen. Der wöchentliche Grundbeitrag beträgt somit vom 1. Juli d. Z. ab 60 Pfg., wovon 50 Pfg. an die Hauptkasse abgeführt werden und 10 Pfg. in der Lokalkasse verbleiben.

Die Dachdecker im rheinisch-westfälischen Industriegebiet sind seit dem 23. April auf Drängen der Scharfmacher im Bausegewerbe zum Teil ausgesperrt.

Arbeiterversicherung.

Die Höhe der Invaliden- und Altersrenten. In der Invalidenversicherung richtet sich bekanntlich die Höhe der Renten nicht nach dem Arbeitsverdienst der Versicherten, sondern in der Hauptsache nach der Klasse und der Zahl der geleisteten Beiträge. Außer einem festen Reichsausschuß, der zu jeder Klasse 50 M. pro Jahr beiträgt, setzen sich die Renten zusammen aus Grundbeiträgen und Steigerungsbeträgen, die für jede Lohnklasse verschieden sind. Je länger das Invalidenversicherungsgesetz besteht und je mehr Beitragsmarken die Versicherten nachweisen können, um so mehr steigt demzufolge auch die Höhe der bewilligten Rente. Es beugen im Durchschnitt

Im Jahre	Invaliden-Mark.	die bewilligten Krankenrenten-Mark.	Alters-Mark.
1891	113.49	—	124.00
1894	121.72	—	126.26
1897	129.51	—	136.75
1900	142.04	147.73	145.54
1903	152.27	155.94	155.38
1905	159.45	160.73	159.10
1907	166.04	166.24	161.64
1908	170.31	169.99	163.15

Die Krankenrenten werden erst seit dem Jahre 1900 besonders registriert. Im übrigen zeigt die Tabelle

allerdings ein ansehnliches Steigen der Rentenhöhe. Doch ist dabei zu bedenken, daß die Vergünstigung, d. h. die hohe Rente, nur den Versicherten gewährt wird, die schon lange gesteuert haben, sich also in einem höheren Lebensalter befinden, und daß für die „Rentner“, die früher in jüngeren Jahren die Rente festgesetzt erhalten haben, die Höhe derselben doch immer gleich bleibt. Endlich ist nicht aus dem Auge zu lassen, daß die Rentensteigerung nicht über die fortschreitende Verteuerung aller Lebensbedürfnisse hinausgeht und somit trotz der höheren Beträge die Substanten auf dem alten Platz sind.

Genossenschaftliches.

Die Großverkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine, die Krönung der Genossenschaftsbewegung Deutschlands, erstattete den Geschäftsbericht über das Jahr 1909, der wieder den Beweis von einer sehr erfreulichen Aufwärtsentwicklung bringt. Der Umsatz der Gesellschaft stieg von 65 778 277,03 M. im Jahre 1908 auf 74 915 813,39 M. im Jahre 1909. Es ist also ein Mehrumsatz von 9 137 536,36 M. oder 13,9 Proz. in diesem Jahre gegen das vorige Jahr erzielt. Aber nicht allein in diesen Zahlen kommt das Wachstum der Gesellschaft zum Ausdruck! Der Geschäftsbericht, dem recht interessante und höchst lehrreiche Allgemeinbemerkungen über die wirtschaftliche Gestaltung des Jahres 1909 vorausgeschickt sind, bringt der Beweise für die gesunde Entwicklung der Gesellschaft eine ganze Anzahl.

Wenn im vorigen Geschäftsbericht mitgeteilt werden konnte, daß die im Jahre 1908 beschlossene Bankabteilung eingerichtet sei und ihre Tätigkeit am 2. Januar 1909 aufgenommen habe, so kann der diesmalige Geschäftsbericht über eine geradezu phänomenale Entwicklung dieser Bankabteilung, die der Finanzwirtschaft und dem Geldverkehr der Konsumgenossenschaften außerordentlich gute Dienste leisten wird, berichten. Die Bankabteilung begann mit Girokonten für 85 Vereine. Die Zahl der Vereine, für die Girokonten bei der Großverkaufsgesellschaft jetzt geführt werden, hat sich aber in dem einen Jahr auf 189 erhöht, und der Umsatz im Giroverkehr bei der Bankabteilung, der mit rund 850 000 Mark im Debet im Jahre 1909 begann, erreichte im Dezember 1909 im Debet den ansehnlichen Betrag von rund 3 880 000 M. Der Gesamtumsatz auf Girokonten 1909 war im Debet 33 131 164,21 M. und im Kredit 33 164 424,55 M. Wesentlich zur Erleichterung der Bankverbindungen zwischen Konsumgenossenschaften und Großverkaufsgesellschaft trug der vor einem Jahre eingeführte Postcheckverkehr bei der Reichspost bei, obgleich diesem noch eine Reihe von recht fühlbaren Mängeln anhaften, die seine Benutzung erschweren. Insgesamt gingen durch die Bankabteilung der Großverkaufsgesellschaft 243 267 551,38 M., und es wurde ein Nettogewinn von 16 796,47 M. erzielt, ein zwar an sich bescheidener Betrag, der aber in Rücksicht auf die Schwierigkeit der Arbeit im Einrichtungsjahr und die großen Kosten der Einrichtung immerhin sehr beträchtlich ist.

In gleicher Weise entwickelte sich die Warenabteilung der Großverkaufsgesellschaft. Der steigende Umsatz entspricht dem zunehmenden Wachstum der Genossenschaften, könnte allerdings, das ist nicht zu verkennen, sehr wesentlich größer sein, wenn alle Genossenschaften und Konsumvereine sich bei ihren Wareneinkäufen der Großverkaufsgesellschaft bedienen wollten. Die Umsätze in den Lagern in Hamburg und in den verschiedensten Gebieten Deutschlands haben sich überall vermehrt, so daß teilweise die Lager vergrößert werden mußten und andere Vergrößerungen sich als notwendig erweisen haben. Besonders in Anspruch genommen ist das Hamburger Lager, das auch gleichzeitig noch für Importartikel als Zentrallager dient, in dem die Kaffeerei und Produktionsabteilungen untergebracht sind. Seine Vergrößerung ist unumgänglich. Es ist deshalb für das nächste Jahr der Bau eines großen modernen Speichers mit Gleisanlage und Wasserbindung in einem Vorort Hamburgs in Aussicht genommen. Die Kaffeerei hatte im letzten Jahre ebenfalls eine beträchtliche Zunahme; 763 Vereine sind regelmäßige Abnehmer von geröstetem Kaffee. Der Umsatz stieg von 1 504 742 kg im Jahre 1908 auf 1 554 134 kg. Im allgemeinen ist das Kaffeegeschäft natürlich durch die Erhöhung des Kaffeepreises und auch durch die ungewöhnliche wirtschaftlich politische Maßnahmen der brasilianischen Regierung, die die Kaffeerausfuhr beschränkten.

Wie immer hat die G. G. G. auch im abgelaufenen Geschäftsjahr einen regen Verkehr mit Produktivgenossenschaften und Konsumgenossenschaften mit Produktionsabteilungen geführt. So wurden allein aus der Schlachtereit des Konsum-, Bau- und Sparvereins „Produktion“ in Hamburg für 139 000 M. Fleisch- und Wurstwaren bezogen, von der Tabakarbeitergenossenschaft in Hamburg für 780 760 M. Zigarren, von der Papierwarenfabrik der Verlagsanstalt des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine von Heinrich Kaufmann für 188 870 M. Baberwaren, von Konsumgenossenschaftlichen Molkereien und Käseereien für 660 440 M. Käse und von der genossenschaftlichen Weberei von Ammwalde und Lipperitz für 232 910 M. Textilwaren, von der Produktionsgenossenschaft für Konditorei- und Zuckerwaren in Altona für 140 700 M. Waren. Im ganzen wurden von genossenschaftlichen Organisationen für 3 037 700 M. Waren bezogen. Natürlich ver trägt auch dieser Verkehr noch eine Entwicklung, die zweifellos in den nächsten Jahren sich schon abzeichnen wird.

Das Stammkapital der Gesellschaft, das anfangs nur 300 000 M. betrug, ist im Laufe der Jahre allmählich auf 2 000 000 M. erhöht, von denen 1 443 934,23 M. voll eingezahlt sind. Daneben hat man aber es nicht verstanden, die vorgeschriebenen und auch weitere andere Reserven zu schaffen und so zu diktieren, daß das darin angehäufte Kapital schon im Jahre 1909 1 273 393,55 M. betrug. Von dem im letzten Jahre erzielten Nettogewinn der Gesellschaft in Höhe von 852 681,92 M. (gegen 544 785,66 M. im Jahre 1908) sollen nach dem Vorschlag der Verwaltung wiederum 635 525,79 M. dem Reserven zugewandt werden, so daß die Gesamtreserven der Warenabteilung für 1910 sich auf 1 908 919,34 M. belaufen werden; das sind 96 Proz. des Stammkapitals, die in den Reserven

zurückgelegt sind. Dabei sind stets reichliche Abschreibungen von dem Immobilien- und Mobilienbestande der Gesellschaft gemacht worden.

Dom Ausland.

Oesterreich. In Lohnbewegung stehen die Kollegen in Prag, Bozen, Troppan, Jägerndorf, Brünn, Fchl, Reichenberg, Steyr, Grottau und Wagnsdorf.

In Wiener Neustadt sind die Kollegen am 26. April in den Streik getreten. Zugang muß streng ferngehalten werden!

Ungarn. Nach Großwarden ist Zugang von Malern, Anstreichern und Lackierern streng fernzuhalten.

Gesperret sind: Die Franz Schloßnische Leistenberggoldfabrik und die Anstreichwerkstätte Johann Felberbaum in Budapest.

Kroatien. Agrar ist für Maler, Anstreicher und Lackierer gesperrt.

Schweiz. Gesperrt sind die Klage Pagaz, Brugg, Dietikon, Interlaken u. Aarg., Stedhorn, Davos und die Firma Dossenbach in Baar. Für Gipser ist Zürich und Basel gesperrt.

In Davos haben die Malermesser jede Verhandlung über einen neuen Tarif abgelehnt, weil wir uns nicht einem Beschluß ihres Landesverbandes, welcher Tarifabschlüsse nur bis zum 1. April 1912 gestatten will, bedingungslos unterordnen wollen. Mit Samstag den 7. Mai hat nun der Streik begonnen und ersuchen wir deshalb, jeden Zugang fernzuhalten. Zentralverband der Maler und Gipser der Schweiz.

Finnland. In Helsingfors haben die Kollegen am 15. April die Arbeit eingestellt. Die Arbeitgeber haben es abgelehnt, in eine Vertikung der Arbeitszeit zu willigen und den Lohn entsprechend zu erhöhen. So viel uns berichtet wurde, besteht die Absicht, willige Arbeitskräfte vom Auslande unter hohen Versprechungen anzuloden. Die Kollegen werden dringend gewarnt, auf solche Angebote einzugehen.

Technisches.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigt. Musikische fret.

Angemeldete Patente:

N. 75 b. M. 33150. Verfahren zur Herstellung von festen farbigen Körpern durch Aufbringen unter sich verschieden gefärbter Masselagen übereinander auf eine Unterlage mit unebener Oberfläche. Bruno Metzger, Chemnitz. Ang. 29. 5. 09.

N. 75 c. K. 41112. Verfahren zur Herstellung von Abzählbildern zum Verleihen von keramischen Gegenständen. Ab. Krausberger, Holzhausen bei Leipzig. Ang. 21. 5. 09.

Gebrauchsmuster:

N. 9. 414539. Binselfschoner. Hans Moldzio, Stolp i. P. Ang. 7. 3. 10.

N. 75 c. 414736. Vorrichtung zur Herstellung von Wand- oder dergleichen Malereien in Streifenmanier, bestehend aus einem Halter, zwischen welchem die Binselfschoner festgespannt werden, daß deren Borsten einzelne beliebig voneinander getrennte Bündel ergeben. Fa. G. S. Fischer, Neustadt a. d. Haardt. Ang. 20. 1. 09.

N. 75 c. 415275. Kestellvorrichtung für den Ventillhebel an Farbzerstäubern. W. Graaff & Co., G. m. b. H., Berlin, und Hans Mikorey, Schöneberg. Ang. 11. 12. 07.

N. 75 c. 415606. Werkzeug zum Abtragen von Decken und Wänden mit zwei austauschbaren Frähhältern und umstellbarem Griff. Rud. Schori, Stein a. Rh., Schweiz. Ang. 7. 2. 10.

N. 75 c. 415976. Lappmatrize zum Bemalen von z. B. Wänden und Decken. Joh. Budden, Rablshausen b. Bremen. Ang. 10. 2. 10.

Angemeldete Oesterreichische Patente: N. 22 d. A. 2599-09. Streubühne für Anstreichmaschinen u. dgl. Clemens Graaff, Berlin und Hans Mikorey, Schöneberg. Ang. 29. 3. 09.

Literarisches.

Der Kampf. Sozialdemokratische Monatschrift. Verlag: Wien VI/1, Mariahilferstr. Nr. 89. Abonnement pro Jahr 6 M. Erschienen ist soeben die 12. Nummer des „Kampf“, die Beiträge enthält von Otto Bauer über den Abschluß des Kapitals von Marx; Karl Renner: Organisation der Welt; Adolf Braun: Nationale oder internationale Gewerkschaften? Julius Deutsch: Vom Landesverein zum Reichsverband; Joseph Wirth: Die Lehren des Auslandes; Eduard Ansel: Ein Brief; S. Jaszai: Die ungarischen Gewerkschaften und die Nationalitäten; August Huggler: Internationalität der Gewerkschaften in der Schweiz; Rich. Wolpert: Das Kalkulationsproblem in der Großindustrie; Engelbert Fernerstorfer: Kleine Erinnerungen; Radja Straßer: Wandlung der Moralbegriffe; Wüchschau.

„Der Kampf“, die wissenschaftliche Revue der deutschen Sozialdemokratie in Oesterreich, hat sich als ein unentbehrliches Werkzeug zur Vertiefung und Vertiefung der sozialistischen Erkenntnis innerhalb der deutschen Arbeiterbewegung in Oesterreich, als eine unentbehrliche Stütze der Diskussion der schwierigsten Probleme des proletarischen Kampfes erwiesen, so daß sie in keinem Arbeiterverein fehlen sollte.

Deutsche Geschichte vom Ausgange des Mittelalters. Ein Leitfadens für Lehrende und Lernende von Franz Mehring. Preis 1,25 M. Die soeben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68 erschienene Schrift ist aus den Vorträgen über deutsche Geschichte entstanden, die der Verfasser seit vier Jahren an der sozialdemokratischen Parteischule gehalten hat. Es sind nicht bloße Daten und Namen, es ist auch nicht nur eine epigrammatisch knappe Kennzeichnung historischer Ereignisse, sondern der Verfasser zeigt in allgemeinen Grundzügen die historische Entwicklung nach ihren inneren Zu-

Sanmenhängen mit der deutschen Arbeiterbewegung. Der biographische Gesichtspunkt ist trotzdem alles Recht eingeräumt, das sie im Rahmen der allgemeinen historischen Darstellung nur irgend beanspruchen können.

Die Abendung, der preisgekrönte Roman von Bruno Wille, welcher gegenwärtig in der illustrierten Wochenchrift "In Freien Stunden" abgedruckt wird, findet fortgesetzt das lebhafteste Interesse der Leser dieser Zeitschrift.

Biblische Geschichten. Beiträge zum geschichtlichen Verständnis der Religion von Max Maurerbrecher. Das 9. Heft führt den Titel Weichnungsgeschichten.

Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage 1863 bis 1909, bearbeitet von Wilhelm Schröder, komplett in 18 Lieferungen à 30 Bfg. zu je 32 Seiten.

Im Verlag von S. S. W. Dieb Nachf. in Stuttgart ist ferner erschienen: Vermehrung und Entwicklung in Natur und Gesellschaft von Karl Kantzky.

Das Buch ist in sieben Kapitel eingeteilt. Sie behandeln: Die Furcht vor Uebersiedelung und Entvölkerung. - Natur und Gesellschaft. - Der Nahrungsraum.

Das Buch ist in sieben Kapitel eingeteilt. Sie behandeln: Die Furcht vor Uebersiedelung und Entvölkerung. - Natur und Gesellschaft. - Der Nahrungsraum. - Das Gleichgewicht in der Natur.

Das Buch ist in sieben Kapitel eingeteilt. Sie behandeln: Die Furcht vor Uebersiedelung und Entvölkerung. - Natur und Gesellschaft. - Der Nahrungsraum. - Das Gleichgewicht in der Natur.

Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore, drei Monatshefte zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache.

Briefkasten.

Der Redaktionsschluss für die Nr. 21 erfolgt der Pfingstfeiertage wegen bereits Samstag den 14. Mai, vormittags.

Sterbetafel.

Wiesbaden (Zahlstelle Sonnenberg). Am 5. April 1910 verstarb der Kollege G. Treßbach im Alter von 44 Jahren an Nervenleiden.

Vereinsteil.

Bekanntmachung.

Bericht der Hauptkassse vom 2. bis 9. Mai.

Eingekandt wurde für die Hauptkassse: Straßburg A 100.-, Hamm 35.79, Reichenbach 219.15, Gera 150.-, Erford 100.-, Freiburg 200.-, Erfurt 400.-, Coburg 120.-, Braunschweig 100.-, Würzburg 300.-, Blauen 225.-, Cottbus 150.-, Essen 590.-, Fürstenwalde 9.58.

Material wurde versandt: B. = Beitragsmarken. C. = Eintrittsmarken. D. = Duplikatsmarken. F. = Futterale. Dortmund 10 D.; Düren 400 B. a 50 S.; Eberswalde 800 B. a 60 S.; Falkenstein 30 C.; Frankfurt a. M. 20 000 B. a 60 S.; Frankfurt a. D. 1200 B. a 50 S.; Friedberg 1200 B. a 60 S.; Hamborn 30 C., 50 F.; Heilbronn 30 C.; Leipzig 10 000 B. a 60 S.; Lübeck 400 B. a 20 S.; Luxemburg 400 B. a 50 S., 30 C.; Meise 20 C.; Neustadt 400 B. a 50 S., 20 C.; Osnabrück 30 C.; Pforzheim 800 B. a 60 S., 30 C.; Saldenburg 20 C.; Weimar 6000 B. a 60 S.

Vom 1. März bis 9. April gingen für ausgezahlte Krankenerstattung Scheine ein: Aachen A 81.65, Altenburg 63.45, Albersleben 1.80, Bamberg 82.15, Bayreuth 19.50, Berlin 1509.-, Bielefeld 27.60, Bochum 168.45, Brandenburg 16.85, Braunschweig 96.85, Bremen 442.70, Bremerhaven 98.70, Breslau 791.50, Cassel 532.30, Celle 21.60, Chemnitz 287.70, Coblenz 6.60, Cöln 269.30, Crefeld 30.35, Crimmitschau 32.-, Danzig 111.95, Darmstadt 619.95, Dessau 64.50, Dortmund 271.15, Dresden 1105.25, Düren 116.45, Düsseldorf 162.95, Eisenach 7.65, Ebersfeld 92.10, Erfurt 57.20, Schweig 110.90, Essen 227.65, Flensburg 8.40, Frankfurt a. M. 2265.95, Frankfurt a. D. 22.10, Friedberg 41.90, Gera 4.90, Gießen 199.95, Glauchau 142.55, Gotha 352.85, Göttingen 67.55, Graudenz 25.80, Gröden 30.65, Grünberg 6.50, Guben 21.50, Halle 99.45, Hamborn 103.35, Hamburg 1021.-, Hamm 11.40, Hannover 380.30, Heilbronn 67.40, Herford 44.45, Hildesheim 32.40, Hirschberg 13.75, Kaiserlautern 27.70, Karlsruhe 182.15, Kattowiz 5.85, Kiel 230.65, Königsberg 27.90, Lissa 62.70, Lötzbach 28.-, Lübeck 61.75, Lüdenscheid 25.-, Lüneburg 5.10, Magdeburg 125.75, Mainz 381.50, Mannheim 424.25, Marburg 90.15, Meerane 37.05, Meß 86.65, Mühlhausen 35.-, München 332.60, Münster 4.20, Neu-

gerdörf 19.-, Neustadt 54.70, Nordhausen 88.70, Novosves 111.65, Nürnberg 738.70, Oberstein 5.85, Posen 335.85, Potsdam 97.90, Quefingburg 15.-, Radolfzell 15.-, Regensburg 81.10, Rostock 14.40, Saarbrücken 15.40, Schweinfurt 63.30, Schwerin 29.75, Singen 10.50, Spandau 17.05, Stettin 63.70, Straßburg 58.60, Stuttgart 349.-, Waldenburg 13.40, Weimar 10.30, Weßbaden 511.35, Wilhelmshaven 65.95, Worms 29.40, Würzburg 343.-, Zwickau 46.90, Einzelnmitglieder 22.75; Summa A 17894.40.

Sterbenunterstützung. Bamberg A 10.-, Berlin 205.-, Braudenburg 20.-, Bremen 100.-, Breslau 70.-, Cassel 10.-, Chemnitz 40.-, Cöln 20.-, Danzig 30.-, Darmstadt 115.-, Dortmund 10.-, Dresden 170.-, Düsseldorf 10.-, Eisenach 65.-, Frankfurt a. M. 145.-, Gotha 10.-, Graudenz 20.-, Greifswald 55.-, Halle 10.-, Hamburg 200.-, Hildesheim 10.-, Karlsruhe 20.-, Kiel 10.-, Lübeck 65.-, Magdeburg 10.-, Mainz 30.-, Mannheim 50.-, Meerane 20.-, München 10.-, Nürnberg 100.-, Passau 10.-, Potsdam 10.-, Schweinfurt 30.-, Straßburg 15.-, Stuttgart 10.-, Weßwasser 25.-, Wiesbaden 30.-, Würzburg 20.-, Zwickau 35.-; Summa A 1825.-.

Duplikate wurden ausgestellt für die Kollegen: Otto Bengel, Buchn. 50521, bez. bis 8. Woche 10 (Hersford); Herrn Goldstein, Buchn. 71155, bez. bis 12. Woche 10 (Düsseldorf); Franz Dieter, Buchn. 36401, bez. bis 13. Woche 10 (Frankfurt a. M.); Max Teichert, Buchn. 33882, bez. bis 31. Woche 09 (Berlin); Herrn. Hocke, Buchn. 26039, bez. bis 52. Woche 09 (Berlin); H. Warnen, Buchn. 42712, bez. bis 8. Woche 10 (Bremen); Jul. Pfändler, Buchn. 40669, bez. bis 42. Woche 09 (Freiburg); Frih Gottschalg, Buchn. 55 001, bez. bis 38. Woche 09 (Hofda); Max Fischer, Buchn. 49901, bez. bis 12. Woche 10 (Grenz); Rud. Scharn, Buchn. 68957, bez. bis 15. Woche 10 (Dortmund); Gg. Stahmann, Buchn. 23916, bez. bis 33. Woche 09 (Berlin); Gg. Müller, Buchn. 57059, bez. bis 13. Woche 10 (Cassel); Max Heinrich, Buchn. 40983, bez. bis 17. Woche 10 (Breslau); Arthur Jenste, Buchn. 75963, bez. bis 1. Woche 10 (Breslau).

S. Wenter, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands (Eingetragene Hilfskassa Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 1. bis 7. Mai 1910. Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von Naame-Bremen 100 A; Gerth-Potsdam 150 A; Vertram-Hannover 200 A; Ziffermann-Dresden 400 A; Wüsching-Würzburg 60 A.

Krankengelder erhielten: Buchn. 32 008, R. Großmann in Joppot, 49.50 A; Buchn. 5599, R. Kolbe in Cassel, 13.50 A; Buchn. 7699, F. Harimant in Hofheim (Taunus), 22.50 A; Buchn. 24 318, E. Spielmann in Cassel, 13.50 A; Buchn. 28 048, F. Frisch in Breslau, 6.75 A; Buchn. 34 033, St. Schmitz in Bosen, 13.50 A; Buchn. 34 031, F. Hente in Bosen, 13.50 A; Buchn. 14 766, S. W. Walzer in Hofheim, 13.50 A; Buchn. 28 097, B. Wülfel in Breslau, 20.25 A; Buchn. 12 964, E. Jülle in Vandern in Waden, 24.75 A; Buchn. 14 054, R. Blieschau in Graudenz, 13.50 A; Buchn. 18 917, R. Krebs in Cassel, 18 A; Buchn. 28 068, W. Wagnig in Breslau, 9.- A; Buchn. 30 508, F. Steinhoff in Joppen, 13.50 A.

Dem Mitglied Gustav Kemutat ist sein Mitgliedsbuch Nr. 18 329 abhanden gekommen. Wir eruchen, wenn es in einer Verwaltung vorgelegt werden sollte, es anzuhalten und an die Hauptkassse zu senden.

J. Dulle, Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.

Tüchtige Malergehilfen sofort gesucht. Jessen & Christiansen, Flensburg.

Malergeschäft mit Haus, Werkstelle und Stall in einem Kurort Holsteins, besonderer Umstände halber zu verkaufen. Offerten unter H. B. 35 an die Expedition dieser Zeitung.

Flottgehende Wagenlackiererei verkauft K. M. Schulze, Landsberg a. W.

Sommerkursus für Holz- und Marmor-Malerei Dienstags und Freitags abends 8-10 Uhr, pr. Monat Mk. 5.- H. Muuhs, Altona, Alsenplatz 1, II.

Selbstunterricht nach handgemalten Vorlagen mit Beschreibung in Holz, Marmor, Ornament, Blumen u. Landschaft. Prospekt gratis. W. Draheim, Berlin-Rixdorf, Schönstedtstrasse 14.

Moderne Schablonenmalerei Reichhaltig u. eleg. ausgestattetes Musterbuch, gr. Auswahl in Wanddekorat., eleg. Decken, Stoff-imitat., Wandmuster, Treppenhäuser, Friese, Gehänge, Sockel, nur prakt. mod. Zeichn. u. Mitarbeit bedeut. Künstler. Preis 1 Mark Hans Martin * Heidelberg.

Lager in prima Pinseln, Masendbürsten, Leitern, Farbfässer, Läden, Farben, Schablonen und Papiere. Spezialgeschäft in vollständiger Einrichtung von Malerwerkstätten. Solche Ware bei billigster Berechnung. P. Steel, Nürnberg, Obere Wörthstr. 18.

Gewerkschaftshaus Hamburg G.m.b.H.

Wir empfehlen den Genossen unser neu eingerichtetes Hotel. Zimmer inkl. Morgentasse Mark 2.- und Mark 2.50. Unsere Herberge bringen wir den reisenden Genossen in empfehlende Erinnerung. Betten zu 50, 60 u. 70 Bfg. pro Nacht inkl. Morgentasse und Brötchen. Die Verwaltung.

Neu! @ Neuzzeitliche Flächenbelegung! @ Neu! Schwammpfrolle in Breiten von 15 cm mit 4 Einsätzen Mk. 12.- do. " " " 8 " " 4 " " " 8.- Stoffimitations-Apparate in Breiten von 15 cm mit 3 Einsätzen " 14.50 do. " " " 8 " " 3 " " " 8.50 Porenrollen, per Paar Mk. 6.-, einzeln " 2.50, 3.50 und " 4.50 Fr. Weiershausen & Co. = Hamburg 5 Lindenstrasse 19.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichst bekannte Mahlers Fondin Mahler & Co., Bamberg II. versendet gratis und franko

Maler-Kittel kaufen Sie am besten und billigsten in dem grössten Spezial-Geschäft für Berufskleidung Kohnen & Jöring Berlin, Hauptgeschäft und Versand: Alexanderstr. 12. Kittel in allen Preislagen von Mk. 2.- an, Hosen, Mützen, Schuhe. - Verlangen Sie franko unsere Preisliste. Filialen: RIXDORF, Bergstrasse Nr. 66, BERLIN, Landsberger Allee Nr. 148.

Büding's Maleranzug "In Einem" D. R. G. M. Unerreicht in Zweckmäßigkeit und Billigkeit. Vollkommenster Anzug der Welt. Generalvertrieb für Deutschland: George Evans Ernst Meckstr. 12 Hamburg.

Maler-Mäntel, beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegebogen. Nur eigenes Fabrikat. 110 120 130 140 cm lang jezt 2.90 3.10 3.25 3.40 Mk. Hosen aus Nesselfstoff 2.- Mk., Mützen 40 S., Drell-Hosen und Jacken à 8.- Mk., Extra-Größen 3.80 Mk. 11. Qualität 25 S. billiger. Wie bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben. D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 18, I.

Halle a. S. Maler-Mäntel mit schräg. Taschen u. Pinselhalter, nur eigene Fabrikate, la. Verarbeitung. Alle Männergrößen gleicher Preis. Qual. IV Mk. 2.-, Qual. III Mk. 2.50, Qual. II Mk. 2.75, Qual. I Mk. 3.-, Qual. Extra hell, dunkle Farbe Mk. 3.50 Drell-Hosen Mk. 1.75, 2.50, 3.- Drell-Jacken Mk. 2.-, 2.75, 3.50 - Erbitte Militärgrosse. Julius Kamnorschlag Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 36. Halle a. S.

Jeder Fachmann kauft seine Arbeitskleidung direkt im Spezialgeschäft von Ad. Wecker, Berlin C., Mühlendamm 3, überzeugen Sie sich durch Probe-Auftrag. Nur la Stoffe u. Verarbeitung. Preisliste frei.

"ROSOL" Wanzentod

garantiert todsicheres Radikalmittel. Flüssig, kann auch beim tapezieren unter den Kleister gemengt werden. Verhütet so jedes Ungeziefer.

Man verlange Offerte zum Wiederverkauf Rosolwerk, Mannheim.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.- Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc. Ph. Brühl, Gießen i. Westf.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 18 des Korrespondenzblattes für die Devoilmächtigen unserer Filialen bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Mart Hamburg, Schmalenbeckerstraße 17. Verlag von S. Wenter, Hamburg 22. Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 28.